

EMPFEHLUNGEN DES KUNSTBEIRATS DER LANDESREGIERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

H A U P T



S A C H E



K U N S T



EMPFEHLUNGEN DES KUNSTBEIRATS  
DER LANDESREGIERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

HAUPT SACHE KUNST



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Baden-Württemberg

H A U P T



S A C H E



K U N S T



---

EMPFEHLUNGEN DES KUNSTBEIRATS  
DER LANDESREGIERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

---



*Aus Gründen des Lesekomforts wurde  
auf die weibliche Schreibweise verzichtet.  
Selbstverständlich gelten alle Texte für  
beide Geschlechter.*

# Inhalt

Seite

Die Empfehlungen im Überblick		6
Einzelempfehlungen		28
	2006	30
	1. Forum Neues Musiktheater	
	2. Handschriften aus badischem Eigentum	
	3. Doppelhaushalt 2007/08	31
	2007	34
	4. Professionelles Management privater Kunstförderung	
	5. Ausbildung an Kunst- und Musikhochschulen	
	6. Ausstellung „Kunstschätze aus Baden-Württemberg“ in Berlin	35
	2008	38
	7. Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten am kulturellen Leben Baden Württembergs	
	8. Musik- und Theater-Festivallandschaft in Baden-Württemberg	42
	9. Auslobung von Staatspreisen durch das Land Baden-Württemberg	44
	10. Kunst- und Kulturstiftungen in Baden-Württemberg	46
	11. Kulturelle und ästhetische Bildung in Verbindung mit Schulen und Ganztagschulen	50
	12. Öffentliche Kulturfinanzierung und künftige Beratungsstrukturen	54
	13. Museums- und Sammlungspolitik des Landes Baden-Württemberg	58
	14. Kunst und Kultur im Rahmen des Infrastrukturprojekts Stuttgart 21	61
	2009	68
	15. Struktur der Sinfonie- und Kammerorchester in Baden-Württemberg	
	16. Audiovisuelle Medien	77
	17. Literaturförderung	97
	18. Theater in Baden-Württemberg	109
	19. Evaluation von Kunstinstitutionen	116
	20. Kulturelle Teilhabe und Soziokultur	119
Mitglieder des Kunstbeirats		124

## Die Empfehlungen im Überblick

Der Ministerrat hat am 21. März 2006 die Einrichtung eines Landeskunstbeirats für die Dauer von vorerst drei Jahren beschlossen, nachdem der Ministerpräsident dies auf dem Kunstkongress der Landesregierung am 2. November 2005 in Karlsruhe angekündigt hatte.

- Bewertung der bestehenden Kunst- und Kulturförderung
- Beratung der Landesregierung bei der Gestaltung der Kunst- und Kulturförderung bei einer Fortschreibung des Etats auf gleicher Höhe
- Unterstützung beim Finden von Spielräumen für neue Förderungen

Baden-Württemberg hat einen europaweit herausragenden Ruf als wirtschaftlich beachtenswerter und leistungsstarker Standort mit international renommierten Unternehmen. Dabei gerät häufig in Vergessenheit, dass die Vielfalt seiner historischen und aktuellen Kunst- und Kulturleistungen seiner ökonomischen Leistungen gleichwertig gegenübersteht. Gerade diese Verbindung zwischen einer seit Jahrhunderten geprägten Kulturlandschaft und deren Auswirkungen bis in die Gegenwart wird häufig zu wenig bedacht und gewürdigt. Eine außergewöhnliche regionale Vielfalt an künstlerischen und kulturellen Leistungen und Angeboten charakterisiert das Land im Südwesten der Republik.

Diese Vielseitigkeit aus der politischen Historie, aus der Kirchen- und Religionsgeschichte, aus allen Facetten der Künste von der Musik, der Literatur, der Baukunst, der Wissenschaften bis zur Architektur spiegelt sich bis in die Gegenwart wider. Erfreulich ist, dass Kunst und Kultur nicht nur die großen Zentren, sondern ebenso die ländlichen Regionen prägen. Das Nebeneinander von Kunst aller Sparten, kulturellen Eliteansprüchen und boden-

ständiger Bereitschaft mit vielen Eigeninitiativen von unzähligen Verbänden und Kulturvereinigungen bildet eine gute Grundlage für ein Land, dessen Menschen Kunst und Kultur auch in ihrem Alltag zu schätzen wissen. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Lehrstühle an den Hochschulen Baden-Württembergs, die sich der Landeskultur in besonderer Weise widmen und ihre Akzeptanz in der Öffentlichkeit, geben beredtes Zeugnis dafür, dass die Bürger für diese Angebote aufgeschlossen sind.

Die finanzielle Absicherung dieser Kulturleistungen ist nur möglich durch ein Zusammenwirken öffentlicher und privater Geldgeber und Sponsoren.

Der Landeskunstbeirat hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Aufgeschlossenheit für den Erhalt und die Sicherung der Kulturleistungen jenseits der politischen und parlamentarischen Diskussionen aufzugreifen und zu prüfen, wo und mit welchen Mitteln Veränderungen und Verbesserungen möglich und geboten sind. Mit dem Landeskunstbeirat wollte die Landesregierung einen Dialogpartner gewinnen, von dem sie sich Impulse für die Sicherung und Fortentwicklung von Kunst und Kultur im Lande erwartet.

Die Empfehlungen des Landeskunstbeirats erfolgen in einer Phase grundlegender Umbrüche: Wir erleben einen Medienstrukturwandel, in dem die etablierten Verlagshäuser, Sender und Kommunikationsformen in eine neue Entwicklung eintreten, die hinführt zu einer dezentralen, netzwerkorientierten Medien- und Kommunikationswelt und einem neuen Nutzerverhalten, besonders unter den Bedingungen des sich abzeichnenden demographischen und interkulturellen Wandels. Es besteht daher eine Herausforderung für die Kunst-

und Kulturwelt, wie sie auf diesen Medien- und Nutzerwandel reagiert. Diesem Bereich sollte in der künftigen Kunst- und Kulturpolitik des Landes im Rahmen des vom Landeskunstbeirat empfohlenen **Kulturentwicklungsplans** besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es sollen Antworten auf die Frage gefunden werden, welche Maßnahmen angesichts der aktuellen Diskussionen über die Bildungspolitik, der sich abzeichnenden demographischen Veränderungen, der interkulturellen Neuformierungen und anderer sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen denkbar und erforderlich sind. Die Ergebnisse der Arbeit des Beirates sollen als Grundlage für künftige kulturpolitische Leitlinien dienen und in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen.

Durch eine Reihe der nachfolgend genannten Empfehlungen will der Landeskunstbeirat nicht nur Denkanstöße für die politische Meinungsbildung geben, sondern auch die Bürger des Landes zu einer aktiven Mitgestaltung einladen.

Wie wichtig der Landesregierung die Stabilität der Kunstfinanzierung war, machte der Ministerpräsident bereits auf der ersten Sitzung des Kunstbeirats deutlich. Er forderte den Kunstbeirat auf, sich in einer Arbeitsgruppe mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2007/08 zu beschäftigen. Seitdem ist die **Befassung mit dem Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums eine wichtige Aufgabe für den Kunstbeirat**. Der Kunstbeirat hat auf Korrekturen in einzelnen Bereichen gedrängt. Empfehlungen des Kunstbeirats wie unter anderem die Aufhebung der Halbierung der Ansätze für Tarifsteigerungen in den Staatstheatern sind von der Landesregierung aufgenommen worden.

Die aktuellen Beratungsergebnisse und Empfehlungen des Kunstbeirats wurden dem Ministerpräsidenten und dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst zeitnah übermittelt, so dass einige der Überlegungen

bereits in die aktuelle Politikgestaltung Eingang gefunden haben. **Den Empfehlungen des Landeskunstbeirats zur Einrichtung eines kontinuierlichen Informationsaustauschs mit und unter den Kulturinstitutionen wurde durch die Einberufung des Kongresses „Haupt Sache Kunst“, der am 4. Mai 2009 im ZKM im Karlsruhe stattfand, bereits Rechnung getragen.** Auf diesem Kongress verpflichtete sich die Landesregierung, derartige Zusammenkünfte der Kulturschaffenden des Landes in einem Zwei-Jahres-Rhythmus zu veranstalten. Der Landeskunstbeirat hat bei der Betrachtung der unterschiedlichen Sparten darauf hingewiesen, wie wichtig ein professionelles Marketing für die Kunstinstitutionen ist. **Er empfiehlt daher nachdrücklich, die gemeinsam von Kunst- und Wirtschaftsministerium initiierte Marketingkampagne „Kulturland Baden-Württemberg“ weiterzuentwickeln und professionell umzusetzen.**

Auch das Land Baden-Württemberg steht angesichts der ökonomischen Entwicklung vor einer finanziell schwierigen Situation, die sich auch auf die finanzielle Förderung von Kunst und Kultur auswirken kann. Insoweit hat der Landeskunstbeirat die Karlsruher Erklärung des Ministerpräsidenten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Baden-Württemberg im Rahmen einer verlässlichen Partnerschaft von Politik und Kulturschaffenden in der **Kunstförderung eine Pflichtaufgabe des Staates** sieht. Selbst wenn angesichts der ökonomischen Entwicklung in den kommenden Jahren auch über die Finanzausstattung des Kunstbereichs verhandelt werden müsse, werde es einen „Kahlschlag“, der irreparablen Schaden auslösen könnte, in Baden-Württemberg nicht geben. 90 % der Kulturfinanzierung werden durch die öffentliche Hand gewährleistet. Diesen staatlichen Beitrag könne privates Engagement nicht ersetzen, führte der Ministerpräsident vor Vertretern des Kunstbeirats des Landes aus. Die vielfältige Kunst- und Kulturlandschaft mit ihren Institutionen und dem

Engagement von privaten Stiftern und Unternehmen ist beispielhaft. Besonders hervorzuheben als Engagement von privaten Stiftern sind die Johanniterhalle und die Kunsthalle Würth in Schwäbisch Hall, das Museum Frieder Burda in Baden-Baden, das Museum Ritter in Waldenbuch, die Kunsthalle Weishaupt in Ulm sowie der Kunstraum Grässlin in St. Georgen.

Die Ludwigsburger Schlossfestspiele und das Festspielhaus Baden-Baden, das Freiburger Barockorchester und das Balthasar-Neumann-Ensemble, die international renommierte Württembergische Staatsoper in Stuttgart, die Filmakademie Ludwigsburg, die Popakademie Mannheim, die 2008 eröffnete Akademie für Darstellende Kunst in Ludwigsburg und die erfolgreiche Arbeit einer einmaligen Institution wie das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie in Karlsruhe sind Zeugnisse einer innovativen Kunstpolitik und tragen zur kulturellen Ausstrahlung Baden-Württembergs in der nationalen und internationalen Kulturszene bei.

*Nach einer ersten Bestandsaufnahme hat sich der Landeskunstbeirat bei seinen Beratungen und Empfehlungen auf folgende Schwerpunkte konzentriert:*

- Stärkung des Informationsaustausches zwischen den Kulturinstitutionen
- Optimierung der privaten Kulturförderung
- Kooperationen und Synergiegewinnung zwischen Kulturträgern und -institutionen
- Schwerpunktsetzungen in der Vielfalt der Angebote
- Interkulturalität und Integration
- Soziokultur und kulturelle Teilhabe
- Kulturelle und ästhetische Bildung
- Koordination der Entscheidungsprozesse
- Finanzierungsfragen
- Evaluation von Kulturinstitutionen
- Künftige Organisationsformen der Kunst- und Förderpolitik
- Nationale und Internationale Kooperation

Diese Querschnittsthemen bilden eine wichtige Grundlage für die einzelnen Empfehlungen des Landeskunstbeirats.

Im Gespräch mit Vertretern der Kulturszene, auch auf kommunaler Ebene, wurde deutlich, dass im Land, das über ein dichtes Netz von Kulturangeboten verfügt, Bedarf an einem geregelten institutionalisierten Informationsaustausch und einer kontinuierlichen Diskussion über vorbildliche Modelle besteht, um erfolgreiche Maßnahmen mit Blick auf Kreativität, Publikumsansprache und wirtschaftlichen Mitteleinsatz allseitig bekannt zu machen und zur Übernahme anzuregen.

Für die private Kulturförderung schlägt der Kunstbeirat eine umfassende Analyse der Stiftungslandschaft in Baden-Württemberg vor. Es gibt in Baden-Württemberg 300 Stiftungen, die dem Zweck der Kunst und Kultur gewidmet sind. In der vom Landeskunstbeirat in Auftrag gegebenen Vorstudie wurden jeweils das Gesamtstiftungskapital, die Ausschüttungen, die Organisationsstruktur und die jeweiligen Stiftungszwecke ermittelt. Um die Effizienz des Stiftungswirkens zu erhöhen, empfiehlt der Landeskunstbeirat kleineren Stiftungen mit einem geringeren Fördervolumen, gemeinsame Förderprojekte zu definieren und zu finanzieren.

Der Landeskunstbeirat votiert für einen Workshop mit den Kulturstiftungen zum Thema Fundraising. Darauf aufbauend sollte ein **Kompetenz- und Beratungszentrum Kulturstiftungen und Fundraising** entstehen. Ziel ist, die 16 Mio. Euro, die jährlich als Ausschüttungen für Fördermaßnahmen erzielt werden, durch gemeinsam geförderte Projekte in den Regionen effektiver einzusetzen und zugleich auch für kleinere Stiftungen Möglichkeiten zur Professionalisierung ihrer Arbeit zu schaffen.

Integration ist eine Sackgasse, wenn sie sich lediglich auf Ordnungs- und Sozialpolitik beschränkt und die zentrale Bedeutung der Kulturpolitik übersieht. Bei den Anhörungen von Experten aus Baden-Württemberg hat der Landeskunstbeirat feststellen müssen, dass selbst in benachbarten Kommunen häufig keine Kenntnis über die erfolgreiche Einbeziehung von Mitbürgern mit Migrationshintergrund in die Kulturarbeit besteht. Was in der einen Kommune erfolgreich ist, muss in der anderen nicht zwangsläufig gelingen.

So besteht angesichts der Fülle interkultureller Initiativen und der erfolgreichen Arbeit in vielen kommunalen Kulturämtern Bedarf an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch verbunden mit einer kritischen Evaluation und einer abgestimmten Förderung von Modellprojekten. Aus diesem Grunde empfiehlt der Landeskunstbeirat die Einrichtung eines entsprechenden Referats auf Ebene der Landesregierung, das initiiierend und fördernd, steuernd und moderierend tätig sein kann. Denkbar wäre auch, einen in diesem Bereich erfahrenen freien Träger mit dieser Aufgabe zu betrauen. Der Landeskunstbeirat begrüßt, dass auf der Grundlage seiner Empfehlung in einem ersten Schritt ein Arbeitstreffen „Interkulturelle Kulturarbeit“ durch das Kunstministerium initiiert worden ist.

Dem Ziel der Optimierung der künstlerischen Aktivität und des Mitteleinsatzes dient auch die vom Kunstbeirat empfohlene Neupositionierung der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG). Die MFG mit ihren derzeit 60 Mitarbeitern sollte zu einer umfassenden Innovationsagentur und einem zentralen Ideengeber weiter entwickelt werden und darüber hinaus die Aufgaben einer Clearing- und Beratungsagentur für die Akquisition von EU-Mitteln und anderen Finanzierungen zugewiesen bekommen. Schließlich scheint es dem Landeskunstbeirat vielversprechend, der MFG die Aufgabe zu übertragen, alle beteiligten Akteure kontinuierlich und systematisch mit allen relevanten Informationen zu versorgen. Dies sollte Informationen aus dem Land, aber auch dem nationalen und internationalen Kontext umfassen. Damit könnte die MFG sich zu einer „Informations- und Kommunikationsagentur entwickeln, die Ministerien, Gremien, Kommissionen und Institutionen, die sich mit den audiovisuellen Medien befassen, informiert“.

Aus diesen Beispielen geht hervor, dass der Landeskunstbeirat anstelle des

Aufbaus neuer Bürokratien die Erweiterung und Zuweisung von Aufgaben an dafür durch ihren Sachverstand prädestinierte bestehende Institutionen präferiert. Umfassende Information ist Voraussetzung für Kooperationen der Institutionen untereinander, ohne dass sie staatlich vorgegeben werden müssen. Auf diese Weise lässt sich die Arbeit der Kunst- und Kulturinstitutionen optimieren und ein ökonomischer Mitteleinsatz erreichen.

Angesichts der Vielfalt der kulturellen Landschaft Baden-Württemberg vermisst der Landeskunstbeirat Schwerpunktsetzungen, die nach innen und außen den kulturellen Anspruch des Landes erkennbar machen.

So zeichnet sich Baden-Württemberg durch eine Fülle von Kulturpreisen in verschiedenen Sparten mit unterschiedlichen Dotierungen aus. Der Landeskunstbeirat empfiehlt deshalb, dass Baden-Württemberg die weitgehend aus Mitteln der Landesregierung finanzierten und entsprechend ausgestatteten Preise als Staatspreise des Landes hervorhebt, um damit auch eine nationale und internationale Aufmerksamkeit zu erzielen.

Der Kunstbeirat empfiehlt, einen Staatspreis für Literatur, einen Staatspreis für Musik, einen Staatspreis für Angewandte Kunst, einen Staatspreis für Film und einen Staatspreis für Bildende Kunst auszuschreiben. Die empfohlenen Staatspreise können zum Teil auf bereits praktizierten Auslobungen aufbauen, etwa auf den Schiller-Gedächtnispreis, auf den Filmpreis des Ministerpräsidenten und auf den Staatspreis des Landes Baden-Württemberg für das Kunsthandwerk. Die Staatspreise des Landes Baden-Württemberg müssen in der Systematik der Auslobung, in ihrer Ausstattung und in ihrem Qualitätsanspruch vergleichbar sein und als eine herausragende Gesamtinitiative des Landes

erkennbar werden, um die entsprechende Aufmerksamkeit und Vorbildwirkung zu entfalten.

Eine ähnliche Konzentration empfiehlt der Landeskunstbeirat für die Festival Landschaft. Nach Auffassung des Landeskunstbeirats soll die Vielzahl der Festivals im Lande nach zehn Jahren – 1998 wurden Empfehlungen zur künftigen Struktur der Theater- und Musikfestspiele veröffentlicht – einer erneuten Überprüfung unterzogen werden. Wenn das Land mitfinanziert, muss überprüft werden, ob die Festivals folgende Bedingungen erfüllen:

- Erarbeitung von Eigenproduktionen
- künstlerische Relevanz
- finanzielle Beteiligung der Kommunen oder vergleichbarer Träger an einer Mindestzahl von Veranstaltungen
- eine für auswärtige Besucher erkennbare Attraktivität
- überregionale und nationale, im besten Fall internationale Ausstrahlung
- angemessener Anteil der Eigenfinanzierung

Zeitlich notwendigerweise befristete Festivalereignisse in kulturell unterversorgten Regionen können nachhaltige Eigeninitiative und regionale Kulturstrukturpolitik nicht ersetzen. Sie dürfen nicht Ersatz, sondern sie können nur Ergänzung einer kontinuierlichen regionalen Kunst- und Kulturpolitik sein.



Im Kampf um Aufmerksamkeit stehen Kulturinstitutionen nicht nur untereinander, sondern auch mit vielen anderen Anbietern im Wettbewerb. Als besonders schwierig erweist sich die Ansprache der jüngeren Generation und der Migranten, in deren Familien andere kulturelle Prägungen vorherrschen. Das klassische Bildungsbürgertum kann nicht allein als Zielgruppe für kulturelle Aktivitäten angesehen werden. Angesichts des zunehmenden Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung muss sich diese kulturelle Vielfalt auch in den Kulturangeboten aller Sparten widerspiegeln. Aus diesem Grunde müssen die Kulturinstitutionen neue Ansprachemodelle entwickeln und mit professionellen Marketingmethoden um Aufmerksamkeit für Kunst und Kultur werben.

Die Zukunft der Kultur ist interkulturell. **Die kulturellen Potenziale der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund stellen eine Bereicherung für das kulturelle Klima im Land dar.** Darauf muss die Kulturpolitik reagieren. Interkulturelle Arbeit ist Voraussetzung und zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Integration, bei gleichzeitiger Wahrung der kulturellen Wurzeln und der kulturellen Vielfalt in einem friedlichen und kreativen Miteinander. Angesichts der demographischen Entwicklung wird das Publikum der Kulturinstitutionen in Zukunft von Migrationserfahrungen geprägt sein.

**Die Trennung zwischen Sozialpolitik, Bildungspolitik und Kulturpolitik ist nicht mehr zeitgemäß.** In zu fördernden Projekten müssen soziale, kulturelle und Bildungsaspekte zusammengeführt werden. Und es muss in jedem Fall Klarheit bestehen, dass es nicht um Traditionspflege aus den Heimatländern der Migrantinnen und Migranten gehen kann, sondern dass alle geförderten Projekte einen Bezug zur Gesamtgesellschaft haben und den Migrantinnen und

Migranten die Teilhabe an der Kunst und Kultur des Landes, in dem sie ihren Lebensmittelpunkt haben, ermöglichen.

**Kulturelle und ästhetische Bildung sind staatliche Aufgaben.** Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, seien sie deutscher oder ausländischer Herkunft. Künstlerische, musikalische und ästhetische Bildung ist neben der Bildung in rein kognitiv geprägten Fächern gleichwertiger Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. Obwohl viele Schulen schon heute mit Musikschulen, Museen, Theatern und Orchestern, künstlerischen Laiengruppen und der Kirchenmusik sowie der freien Szene kooperieren, fehlt es an einer kontinuierlichen und systematischen Einbindung des kulturellen Umfeldes und der professionellen Künste.

Der Landeskunstbeirat empfiehlt, auch die Museen im Land verstärkt als außerschulische Lernorte zu profilieren. Die Museen sind in Städten und Gemeinden Gedächtnisorte, in denen sich alle Generationen mit kulturellen Traditionen ihrer Heimat vertraut machen und auf dieser Grundlage eine gemeinsame Zukunft gestalten können.

Der Landeskunstbeirat empfiehlt, zuvörderst in den Ganztagschulen kulturelle und ästhetische Bildung flächendeckend in regelmäßig stattfindenden Zusatzangeboten einzuführen und diese Zusatzangebote pädagogisch sinnvoll in den Tagesablauf der Schüler zu integrieren. Die ästhetischen Aktivitäten sind als Bildungs- und nicht als Betreuungsauftrag zu verstehen. Kulturelle und ästhetische Bildung ist eine Kernaufgabe der Fachlehrer, aber sie bedürfen der Unterstützung durch professionelle Kunstbegleiter und von Künstlern aus den vielfältigen Kulturinstitutionen der Umgebung. **Der Kunst-**

beirat empfiehlt deshalb, parallel zum Jugendbegleiter-Programm ein Programm für professionelle Kunstbegleiter aufzulegen. Außerdem muss jede Schule über ein ausreichend großes Budget verfügen, um professionelle Künstler angemessen honorieren zu können.

Die Künstler müssen auf die pädagogischen Anforderungen in den Schulen vorbereitet werden und die Vergütung für ihre Arbeit muss sich an den Entgelten der Lehrer orientieren. An jeder Schule sollte ein Ansprechpartner aus dem Kreis der Lehrer als Kultursprecher mit einer entsprechenden Freistellung von Unterrichtsverpflichtungen installiert werden. Künstler dürfen nicht schlecht bezahlte Ausputzer für die Versäumnisse bei der kulturellen und ästhetischen Bildung der Schulen sein.

Für das Bemühen, verschiedene Generationen und unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen an Kunsterlebnisse und künstlerische Aktivitäten heranzuführen, ist die Arbeit der Soziokulturellen Zentren von besonderer Bedeutung. Dies gilt auch für ihre nachbarschaftliche Kooperation mit Bildungseinrichtungen. Der Kunstbeirat empfiehlt der Landesregierung deshalb, gemeinsam mit den Kommunen darauf hinzuwirken, dass die Soziokulturellen Zentren weiterhin auf einer soliden finanziellen Basis mit einem breiten Angebot an kultureller Teilhabe in der Fläche des Landes wirken können.

Kunst leistet einen entscheidenden Beitrag zur Bildung der Jugend, zur Kreativität in der Gesellschaft und sie hat ein Eigeninteresse an der Gewinnung neuen Publikums. Aber sie darf nicht auf die Funktion einer sozialpädagogischen Werkstatt der Gesellschaft reduziert werden.

Kunst hat einen autonomen Wert. Kunsteinrichtungen ermöglichen eine zweckfreie künstlerische Arbeit, sie fördern die Entwicklung neuer Formen und Stile, sie dienen der Geschmacksbildung, sie fördern Kreativität und haben wie die Museen auch Forschungsaufgaben.

So hat der Kunstbeirat sich auch intensiv mit der Museums- und Sammlungspolitik des Landes, mit der Literaturförderung, mit der Struktur der Sinfonie- und Kammerorchester und mit der Theaterlandschaft befasst und Vorschläge zu ihrer inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Entwicklung unterbreitet. Er empfiehlt generell für alle Kunstinstitutionen unter anderem die Einführung moderner betriebswirtschaftlicher Planungs- und Finanzierungsmodelle. Dazu gehört die generelle Erlaubnis zur Bildung von Rücklagen, aus denen größere künstlerische Vorhaben auch über den Zeitraum eines Haushaltsjahres hinaus realisiert werden können.

Mit Blick auf die Theater plädiert der Kunstbeirat für die Fortführung der bundesweit beispielhaften Landesförderung der Kommunaltheater. Er empfiehlt, wie auch für die anderen Kulturinstitutionen, einen Ausgleich der durch den Abschluss von Tarifverträgen entstehenden Mehrkosten durch staatliche Zuwendungen und er fordert gesicherte Planungsgrundlagen für eine mittel- und langfristige künstlerische Entwicklung. Er empfiehlt nachdrücklich einen Verzicht auf die vom Landesrechnungshof geforderte Egalisierung der Zuschüsse für die Landes Bühnen, sondern er plädiert für eine Finanzierung je nach der künstlerischen Individualität und Aufgabenstellung der Theater und setzt sich für einen zwischen Land und Kommunen abgestimmten Theaterentwicklungsplan ein, der den Notwendigkeiten einer längerfristigen Planungssicherheit Rechnung trägt.

Für die Entwicklung der Literatur in Baden-Württemberg empfiehlt der Kunstbeirat einen **Innovationsfonds Literatur**, aus dem beispielsweise das **konstruktive Zusammenspiel von Literatur und neuen Medien** unterstützt werden kann. Künftig sollten Förderungen regelmäßig stattfindender literarischer Veranstaltungen und Projekte turnusgemäß jeweils neu beim Innovationsfonds Literatur beantragt werden. Zudem sollte anstelle des alle zwei Jahre vergebenen Preises für literarisch ambitionierte Kleinverlage ein **Innovationspreis Literatur** eingerichtet werden. Mit diesem Innovationspreis könnten literarische Internet-Aktivitäten, interaktive Hörbücher, literarisch wertvolle Computerspiele und neue Wege der Literaturvermittlung gefördert werden. Zudem wird empfohlen, die Stipendienvergabe für dramatische Literatur stärker zu fördern.

Der Museums- und Sammlungspolitik des Landes wird empfohlen, die ursprüngliche Idee der Förderung aus Wettmittleerträgen wieder aufzugreifen, um den Museen in größerem Maße Ankäufe zu ermöglichen. Dazu sollte bei der Museumsstiftung ein **Kapitalfonds zur Realisierung von Ankaufsvorhaben** errichtet werden. Bei Überlegungen zum Verkauf von Kunstgegenständen sollte auf der Grundlage eines Sammlungskonzepts ein dreistufiges Verfahren eingehalten werden, das die grundsätzliche Prüfung der Verkaufsabsicht durch eine Fachkommission, das Angebot des Objekts an andere Museen und dann erst das Angebot auf dem freien Markt vorsieht. Die Erträge aus dem Verkauf sind dem Etat des Museums zuzuführen. Grundlage für dieses Verfahren sollte, wie vom Kunstbeirat empfohlen, ein **Konzept der staatlichen Kunstmuseen des Landes zu Ausstellungs- und Sammlungsschwerpunkten** sein.

Die Aufteilung von Sammlungen aus rein regionalpolitischen Erwägungen ist zu vermeiden, um Sammlungszusammenhänge zu erhalten und damit auch substantielle Forschung in den Museen zu ermöglichen.

Nach den Erfahrungen bei Verkäufen von Kunstgegenständen aus privatem Besitz auf dem freien Markt empfiehlt der Landeskunstbeirat, öffentliche und private Sammlungen und Kunstwerke von nationaler Bedeutung in das „**Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes**“ aufzunehmen. Dadurch würde der Verkauf ins Ausland unterbunden.

Für Archive, Bibliotheken wie für Museen gilt, dass durch eine vermehrte Ausstellung von Kulturgütern – aus den Regalen und aus dem Depot – den Bürgern die kulturhistorische Bedeutung der Werke näher gebracht und Begeisterung dafür geweckt werden kann.

In der gegenwärtigen Situation eines beschleunigten Medienwandels kommt den Archiven als Hüter des kulturellen Gedächtnisses und Träger der Überlieferung besondere Bedeutung zu. Durch die Möglichkeiten digitaler Technologie ist die Attraktivität des Archivmaterials enorm gestiegen und wird sowohl von Institutionen (Museen) wie von Privatpersonen intensiv genutzt. Die Aufgaben der materiellen Erhaltung und Erschließung des Archivguts stellen die Einrichtungen vor große Herausforderungen (Platz- und Personalbedarf, konservatorischer Bedarf). Digitalisierung, der wichtigste Weg zum Archiv der Zukunft, birgt eigene Probleme finanzieller, aber auch rechtlicher Natur. Die neuerdings zu beobachtende Konkurrenz von Archiven in unterschiedlicher Trägerschaft (Land, Kommunen, Universitäten, Vereine, Private) sollte nicht Spekulationen anheizen, sondern zur **arbeitsteiligen Entlastung und Kooperationen** der zuständigen Institutionen führen.

Nur so ist die erstrebenswerte Identifikation mit den Kunstschätzen des Landes und mit dem Kulturland Baden-Württemberg zu erreichen.

Der Landeskunstbeirat ist, wie bereits dargestellt, der Auffassung, dass eine **Dynamisierung der Landeszuschüsse für die öffentliche Kulturfinanzierung zur Kompensation von Tarif-, Energiekosten- und Inflationsratensteigerung unausweichlich** ist, um einem latenten Abbau von kultureller Leistungsfähigkeit und künstlerischer Qualität bei gleich bleibenden Landeskulturausgaben wirksam entgegenzutreten zu können. Der Landeskunstbeirat empfiehlt die bedarfsgerechte Bereitstellung der finanziellen Mittel im Kontext der allgemeinen Mittelbereitstellung für öffentliche Aufgaben auf der Grundlage eines mit dem Land, den Kommunen und den kulturellen Einrichtungen abgestimmten **Landeskulturentwicklungsplans**. Einer Empfehlung des Kunstbeirats folgend hat die Landesregierung mit der Arbeit an einem entsprechenden Perspektivpapier begonnen.

Einen Ausgangspunkt für eine **strategische Kunst- und Kulturpolitik** des Landes bietet immer noch die aus dem Jahr 1990 stammende Kunstkonzeption des Landes mit ihrem Überblick über die Vielfalt des Kulturlandes Baden-Württemberg. Der Kunstbeirat begrüßt es außerordentlich, dass eine Weiterführung dieser Konzeption politisch gewollt ist und eine Strategie für die nächsten zehn Jahre mit der Festlegung von Schwerpunkten dargestellt werden soll. Wenn Kunst und Kultur auch in Zeiten schwieriger Haushaltslagen als klassische Aufgabe der Daseinsvorsorge gesehen und in den Mittelpunkt gesellschaftlichen Handelns gestellt werden soll, dann müssen den Kulturschaffenden die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

**In die Erarbeitung eines auf der Kunstkonzeption von 1990 aufbauenden strategischen Kunstentwicklungsplans sollten auch externe Berater einbezogen werden.** Zu begrüßen wäre ein auf die Situation in Baden-Württemberg

zugeschnittenes Koordinierungs- und Beratungsgremium für Landesregierung und Landtag. Deshalb wird die **Einrichtung eines auf gesetzlicher Grundlage institutionalisierten „Ständigen Kunstbeirats“** empfohlen. Er hätte auch den Auftrag, in Absprache und auf Anregung der Kunstinstitutionen des Landes neue Projekte zu initiieren, sowie öffentliche und private Finanzierungsquellen zu erschließen. Dabei können die Erfahrungen des Sächsischen Kultursenats hinzugezogen werden. In dem zu schaffenden „Ständigen Kunstbeirat“ sollten auch Vertreter der Wirtschaft Baden-Württembergs sowie die Repräsentanten großer Kulturstiftungen einbezogen werden.

**Isolierte regionale und ressortbezogene Betrachtungen und Förderungsstrategien haben sich als ineffektiv erwiesen.** Aus diesem Grunde empfiehlt der Kunstbeirat eine **Konzentration der zur Zeit auf sechs Ministerien einschließlich des Staatsministeriums verteilten Zuständigkeiten und Budgets für die Kunst- und Kulturförderung.** Es sollte entweder eine Konzentration auf drei Ministerien (Staatsministerium, Finanzministerium, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) vorgenommen oder ein interministerieller Koordinierungsausschuss unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingerichtet werden.

Da die Kommunen einen Großteil der Kulturfinanzierung erst ermöglichen und ihren Anteil daran in den letzten Jahren nicht nur stabil gehalten, sondern auch erweitert haben, sollte zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Land und Kommunen eine **„Ständige Kulturkonferenz – Kommunen und Land“** eingerichtet werden, die sich regelmäßig zum Informationsaustausch und zu Abstimmungsgesprächen trifft.

Für die Einwerbung von Sponsorenmitteln und für das erstrebenswerte langfristige Engagement von Unternehmen ist eine nachhaltige und verlässliche Kunst- und Kulturpolitik einschließlich langfristiger staatlicher Finanzausgaben geboten. Viele kulturelle Initiativen werden bereits seit langem durch private und öffentlich-rechtliche Zuwendungen, zum Beispiel durch Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken und durch Förderkreise und darin engagierte Unternehmer und Privatpersonen, getragen. **Mäzene und Sponsoren dürfen nicht den Eindruck gewinnen, dass die von ihnen bereitgestellten Mittel nicht im Rahmen einer langfristigen Strategie, sondern nur kurzfristig und nach dem Zufallsprinzip verwendet werden.**

Verlässlichkeit ist auch auf Seiten der Kulturinstitutionen geboten. Jedes Kulturinstitut muss sich klare Ziele für seine künstlerische und seine Vermittlungsarbeit setzen. Diese Zielvorgaben sollten innerhalb der Häuser erarbeitet und nicht von staatlicher Seite vorgegeben werden. In seinen Empfehlungen zur Festivallandschaft in Baden-Württemberg und zur Auslobung von Staatspreisen durch das Land Baden-Württemberg hat der Kunstbeirat derartige Zielsetzungen und Evaluationen gefordert, auch um eine nachvollziehbare Datengrundlage für den Einsatz der Mittel durch die Leiter der Institutionen und durch die Zuwendungen der Landesregierung zu schaffen.

Künstlerische Leistungen sind nur begrenzt objektivierbar. Die Vermittlungsleistung von und für Kunst, die den Institutionen obliegt, kann jedoch weitgehend anhand von Leistungskatalogen bewertet werden. Eine solche Evaluation wird von Forschungseinrichtungen sowie von den Museen bereits heute erwartet und geleistet. Im Rahmen von Exzellenzinitiativen geben Hochschulen Rechenschaft über ihre Ziele. Auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkkan-

stalten müssen im Zwei-Jahres-Rhythmus Berichte über programmliche Leistungen und Perspektiven geben. Im Bildungs- und Bibliothekswesen werden Evaluationen durchgeführt. **Es ist angemessen, dass auch Kunst- und Kulturinstitutionen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden, sich einer Evaluation nach einem festgelegten Kriterienkatalog unterziehen.** Dieses Instrumentarium dient intern der Vergewisserung über das Erreichen selbstgesetzter Ziele und es ist eine hilfreiche Unterstützung beim Auftritt gegenüber fördernden Institutionen und bei der Ansprache privater Sponsoren.

Im Wettbewerb der Länder und im europäischen Maßstab sollte das Land seine Kunst- und Kulturkompetenz offensiv herausstellen. So empfiehlt der Landeskunstbeirat **Ausstellungen mit Kunstschatzen aus Baden-Württemberg auch außerhalb des Landes, vornehmlich in der Hauptstadt Berlin,** Konzerte von national und international anerkannten Ensembles aus Baden-Württemberg, in denen das Land als Initiator und Förderer dieser künstlerischen Aktivitäten erkennbar ist. Dieser Empfehlung des Kunstbeirats ist die Landesregierung bereits mit einem viel beachteten Konzert zum 57. Landesgründungstag am 27. April 2009 in der Berliner Philharmonie gefolgt.

Auch das **Projekt Stuttgart 21** kann diesem Ziel dienen, wenn es – wie der Kunstbeirat empfiehlt – über seine verkehrstechnische und ökonomische Bedeutung hinaus mit **kulturellen Akzentsetzungen** verbunden wird. Einige Empfehlungen des Landeskunstbeirats zu diesem Projekt wurden von der Stadt Stuttgart bereits aufgenommen: **Die Errichtung einer neuen Konzerthalle (Schlossgarten-Philharmonie) auf dem jetzigen Bahnhofsgelände, ergänzt durch ein Museum der Weltkulturen,** das den Sammlungen des Linden-Museums in direkter Anbindung an diesen international erreichbaren Verkehrs-

knotenpunkt eine neue über das Land hinausgehende öffentliche Aufmerksamkeit schafft.

Eine abgestimmte Kommunikation der kulturellen Angebote in der Landeshauptstadt und den Regionen, eine gemeinsame Kommunikation der Veranstaltungen und Ausstellungen, landesweit abgestimmte Programmkonzeptionen verbunden mit einem entsprechenden Kulturmarketing des Landes können die **Bedeutung Baden-Württembergs als eines klassischen und zugleich innovativen Kulturstandortes** national und international angemessen präsentieren, aber zugleich auch den Bürgern des Landes eine Nutzung der Angebote erleichtern und ihr kulturelles Engagement stärken.

**Das Kulturland Baden-Württemberg hat eine gute Zukunft.**

# Einzelempfehlungen

2006

1. Forum Neues Musiktheater
2. Handschriften aus badischem Eigentum
3. Doppelhaushalt 2007/08

2007

- Professionelles Management privater Kunstförderung
- Ausbildung an Kunst- und Musikhochschulen
- Ausstellung „Kunstschätze aus Baden-Württemberg“ in Berlin

2008

- Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten am kulturellen Leben Baden-Württembergs
- Musik- und Theater-Festivallandschaft in Baden-Württemberg
- Auslobung von Staatspreisen durch das Land Baden-Württemberg
- Kunst- und Kulturstiftungen in Baden-Württemberg
- Kulturelle und ästhetische Bildung in Verbindung mit Schulen und Ganztagschulen
- Öffentliche Kulturfinanzierung und künftige Beratungsstrukturen
- Museums- und Sammlungspolitik des Landes Baden-Württemberg
- Kunst und Kultur im Rahmen des Infrastrukturprojekts Stuttgart 21

2009

- Struktur der Sinfonie- und Kammerorchester in Baden-Württemberg
- Audiovisuelle Medien
- Literaturförderung
- Theater in Baden-Württemberg
- Evaluation von Kunstinstitutionen
- Kulturelle Teilhabe und Soziokultur

### 1. Forum Neues Musiktheater

Der Kunstbeirat empfiehlt, die konzeptionellen Ansätze des Forums Neues Musiktheater Stuttgart im Rahmen einer Akademie für Darstellende Kunst weiter zu verfolgen.

### 2. Handschriften aus badischem Eigentum

Der Kunstbeirat rät von der Beiziehung von Gutachtern aus dem Kunsthandel ab. Statt dessen wird eine Einbeziehung der Kulturstiftung der Länder empfohlen. Sollte es zu einem Verkauf von Handschriften aus badischem Eigentum kommen, hält der Kunstbeirat nur Verkäufe an das Land Baden-Württemberg, nicht an Dritte, für vertretbar. Der Kunstbeirat regt an, Mäzene zu gewinnen, die bereit sind, sich zu engagieren, ohne selbst Eigentum zu erwerben. Überdies solle das Land prüfen, welche Objekte unter Kulturgutschutz gestellt werden. Der Kunstbeirat ist außerdem der Auffassung, dass das Problem in finanzieller Hinsicht nicht ausschließlich innerhalb des Kultursektors gelöst werden könne, sondern dass auch von anderen Bereichen Beiträge eingefordert werden. Zur Gewinnung von Sponsoren und Mäzenen sei es jedoch unerlässlich, Klarheit über die Eigentumsverhältnisse zu schaffen. Der Kunstbeirat empfiehlt, die streitbefangenen Kulturgüter, zu denen die Landesregierung Zugang hat, der Öffentlichkeit zu präsentieren, um ihre Bedeutung anschaulich zu machen. Mit dem Ziel eine Identifikation der Bürger des Landes mit den Kulturgütern Baden-Württembergs empfiehlt der Kunstbeirat, ein

Ausstellungskonzept zu entwickeln, das eine überregionale Präsentation der Kulturgüter mit begleitenden Veranstaltungen vorsieht.

### 3. Doppelhaushalt 2007/08

Der Kunstbeirat begrüßt, dass das Land im Doppelhaushalt 2007/08 die Fördermittel für freie Theater, für Klein- und Figurentheater und für Kommunaltheater erhöht hat. Diese Verbesserungen sind jedoch durch die Halbierung der Ansätze für die Tarifsteigerungen in den Staatstheatern ermöglicht worden. Der Kunstbeirat empfiehlt der Landesregierung, mit den Staatstheatern eine Lösung zu suchen, die diese Benachteiligung wieder aufhebt.



## 2007

2006

1. Forum Neues Musiktheater
2. Handschriften aus badischem Eigentum
3. Doppelhaushalt 2007 / 2008

4. **Professionelles Management privater Kunstförderung**
5. **Ausbildung an Kunst- und Musikhochschulen**
6. **Ausstellung „Kunstschatze aus Baden-Württemberg“ in Berlin**

2008

- Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten am kulturellen Leben Baden-Württembergs
- Musik- und Theater-Festivallandschaft in Baden-Württemberg
- Auslobung von Staatspreisen durch das Land Baden-Württemberg
- Kunst- und Kulturstiftungen in Baden-Württemberg
- Kulturelle und ästhetische Bildung in Verbindung mit Schulen und Ganztagschulen
- Öffentliche Kulturförderung und künftige Beratungsstrukturen
- Museums- und Sammlungspolitik des Landes Baden-Württemberg
- Kunst und Kultur im Rahmen des Infrastrukturprojekts Stuttgart 21

2009

- Struktur der Sinfonie- und Kammerorchester in Baden-Württemberg
- Audiovisuelle Medien
- Literaturförderung
- Theater in Baden-Württemberg
- Evaluation von Kunstinstitutionen
- Kulturelle Teilhabe und Soziokultur

#### 4. Professionelles Management privater Kunstförderung

Der Landeskunstbeirat hält es für notwendig, die Strukturen zur Einwerbung und des Einsatzes privater Mittel zu professionalisieren. Der Kunstbeirat anerkennt die wichtige Rolle der zahlreichen Stiftungen, die sich auf dem Gebiet der Kultur engagieren. Er empfiehlt Kooperationen und Zusammenschlüsse und ein Konzept zur Abstimmung der Aktivitäten der Stiftungen. Er initiiert eine Erhebung über baden-württembergische Stiftungen im Kulturbereich. Die Finanzierung wird durch die Berthold-Leibinger-Stiftung und die Rudolf-Eberle-Stiftung bereit gestellt.

#### 5. Ausbildung an Kunst- und Musikhochschulen

Der Kunstbeirat schlägt als Ergänzung zu den modularisierten Studiengängen an den Kunst- und Musikhochschulen die Einrichtung eines grundständigen Masterstudiengangs für musikalische und darstellerische Künste (z.B. Komposition und Bühnenkunst) vergleichbar dem bestehenden Diplom vor.

Der Kunstbeirat folgt damit dem Vorschlag der Hochschulen. Es geht nicht um eine grundsätzliche Diskussion der Modularisierung des Studiums, sondern um eine Öffnung für Bereiche, deren Voraussetzungen nicht mit den Maßgaben einer berufsqualifizierenden Ausbildung verglichen werden könnten. Künstlerische Arbeit entzieht sich durch die stark immateriellen Anteile ihrer Prozesse der Logik von Fähigkeiten wie sie in den Modularisierungsvorgaben dargestellt werden soll.

#### 6. Ausstellung „Kunstschatze aus Baden-Württemberg“ in Berlin

Mit Blick auf Empfehlungen der Kultur-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zu einer stärkeren Präsentation der künstlerischen und kulturellen Aktivitäten der einzelnen Länder in der Hauptstadt Berlin, empfiehlt der Kunstbeirat, das Profil Baden-Württembergs als eines der zentralen Kunst- und Kulturzentren in Deutschland stärker herauszustellen. Er empfiehlt eine thematisch ausgerichtete Ausstellung mit Kunstwerken aus den staatlichen Museen und den Privatsammlungen Baden-Württembergs an einem prominenten Ausstellungsort in Berlin (z.B. Gropius-Bau). Auf diese Weise könnte das starke kulturelle Engagement des Landes Baden-Württemberg und seiner Bürger, Unternehmer und Stifter, herausgestellt werden. Der Kunstbeirat empfiehlt der Landesregierung, mit den Museen des Landes und Vertretern der Privatsammlungen Gespräche für die Realisierung eines solchen Projekts vorzunehmen. Nach Auffassung des Kunstbeirats gilt es, das Land Baden-Württemberg national und international nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch als Kulturstandort zu profilieren und dafür die beachtlichen Potenziale des Landes offensiv zu nutzen.

## 2008

2006

1. Forum Neues Musiktheater
2. Handschriften aus badischem Eigentum
3. Doppelhaushalt 2007 / 2008
4. Professionelles Management privater Kunstförderung
5. Ausbildung an Kunst- und Musikhochschulen
6. Ausstellung „Kunstschätze aus Baden-Württemberg“ in Berlin

2008

7. Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten am kulturellen Leben Baden-Württembergs
8. Musik- und Theater-Festivallandschaft in Baden-Württemberg
9. Auslobung von Staatspreisen durch das Land Baden-Württemberg
10. Kunst- und Kulturstiftungen in Baden-Württemberg
11. Kulturelle und ästhetische Bildung in Verbindung mit Schulen und Ganztagschulen
12. Öffentliche Kulturfinanzierung und künftige Beratungsstrukturen
13. Museums- und Sammlungspolitik des Landes Baden-Württemberg
14. Kunst und Kultur im Rahmen des Infrastrukturprojekts Stuttgart 21

2009

- Struktur der Sinfonie- und Kammerorchester in Baden-Württemberg
- Audiovisuelle Medien
- Literaturförderung
- Theater in Baden-Württemberg
- Evaluation von Kunstinstitutionen
- Kulturelle Teilhabe und Soziokultur

*Migration als Normalität:*

## 7. Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten am kulturellen Leben Baden-Württembergs

Migration ist ein globales Phänomen, das die kulturellen Interessen und das Lebensgefühl des 21. Jahrhunderts nachhaltig beeinflusst. Dabei identifizieren sich immer weniger Menschen mit einer eindeutigen und in sich abgeschlossenen Herkunftskultur, vielmehr prägt eine umfassende und vielschichtige kulturelle Diversität die Lebenswelten der Bewohner unserer Städte und Gemeinden. „In den deutschen Großstädten wird im Jahr 2010 jeder Zweite unter 40 Jahren aus einer Zuwandererfamilie stammen“ sagte Prof. Maria Böhmer, die Integrationsbeauftragte des Bundes. Für die Kulturpolitik und -arbeit bedeutet dies, dass das Publikum der Zukunft in seiner Mehrheit ein Publikum sein wird, das von Migrationserfahrung, von Inter- und Transkulturalität geprägt ist.

*Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell:*

Die Kulturpolitische Gesellschaft erklärte jüngst: „Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell“. Die Anfang des Jahres 2007 vom Bundestag ratifizierte UNESCO-Erklärung „Zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ bildet die Grundlage für eine Kulturpolitik, die der geänderten Realität des Einwanderungslandes Deutschland Rechnung trägt. Bislang hat die Kulturpolitik des Landes ebenso wie große Teile des Kulturbetriebs auf diesen sich kreativ und teilweise auch konfliktreich vollziehenden Wandel in unserer Einwanderungsgesellschaft keine angemessene Antwort gefunden und überläßt dieses Feld weitgehend der Sozial- und Ordnungspolitik.

*Echte Partizipation ist entscheidend:*

Interkulturelle Kulturarbeit als praktizierte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben dieses Landes ist Voraussetzung und zentraler Bestandteil einer wirklich nachhaltigen Integration, bei gleichzeitiger Wahrung der kulturellen Wurzeln und damit der kulturellen Vielfalt in einem friedlichen und fruchtbaren Miteinander. Zur interkulturellen Weiterentwicklung der Kultureinrichtungen gehört auch eine angemessene Repräsentanz der Migranten bei den Mitarbeitern auf allen Ebenen.

Dieser kulturpolitische Ansatz sollte ein zentraler Bestandteil des Integrationskonzeptes des Landes Baden-Württemberg werden. Auch hier gilt: Integration ist eine Sackgasse, wenn sie sich lediglich auf die Ordnungs- und Sozialpolitik beschränkt und die zentrale Bedeutung der Kulturpolitik übersieht.

*Was sollte auf Landesebene geschehen?*

Auf Landesebene ist die Beschäftigung mit kultureller Diversität bislang bei unterschiedlichsten Ministerien verortet, weitgehend unkoordiniert und für den Kulturschaffenden bzw. Kulturtreibenden nur schwer identifizierbar. Auch in den Kommunen mangelt es an einem systematischen Erfahrungsaustausch, der Modelle von Best Practice für alle nutzbar macht. Es fehlt ein zentraler Ansprechpartner für inter- bzw. transkulturelle Kulturarbeit, der initiiierend und fördernd, steuernd und moderierend tätig ist und der den notwendigen Erfahrungsaustausch koordiniert. Als Modell hierfür könnte das Land Nordrhein-Westfalen dienen, wo seit einigen Jahren ein entsprechendes Referat auf der Ebene der Landesregierung existiert. Denkbar wäre aber auch einen in diesem Bereich erfahrenen freien Träger mit dieser Aufgabe zu betreiben.

Hierbei könnte man sich an den Erfahrungen orientieren, die im Rahmen des Stuttgarter Forums der Kulturen gemacht wurden.

*Zusätzliche Mittel für interkulturelle Arbeit sind erforderlich:*

Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist die Bereitstellung entsprechender zusätzlicher Fördermittel erforderlich, die sowohl Modellprojekte initiieren bzw. fördern, aber auch dem Aufbau von Strukturen dienen sollen. Die Förderung soll bewußt auch mehrjährige bzw. regelmäßig durchgeführte Projekte umfassen, um gerade auf diesem sich neu entwickelnden Feld eine entsprechende Nachhaltigkeit gewährleisten zu können. Dabei sollen vor allem solche Projekte unterstützt werden, die derzeit durch bestehende Förderraster fallen, da sie den einen als „zu sozial“ und den anderen als „zu kulturell“ erscheinen. Besonders ist hierbei auch auf die Förderung neuer transkultureller, kreolischer Tendenzen und Projekte zu achten.

*Anforderungen an diesen freien Träger oder dieses Referat wären:*

- Eine breite Vernetzung interkultureller Initiativen und Projekte auf Landesebene, ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch, verbunden mit einer kritischen Evaluation, mit dem Ziel der gemeinsamen Entwicklung von Konzepten und Leitlinien (Initiierung und Förderung von Modellprojekten zum kommunalen Handlungskonzept zur interkulturellen Kulturarbeit).
- Die Zusammenführung und öffentliche Kommunikation der Arbeitsansätze und Fördermöglichkeiten aller mit dem Thema befaßten Ressorts und Ministerien. Wo diesbezügliche Arbeitsansätze sinnvoll wären, aber noch nicht existieren, müssen sie initiiert werden.
- Untersuchung und gegebenenfalls Überarbeitung bestehender Ausschreibungen, Preise, Förder- und Vergaberichtlinien des Landes und landesnaher Institutionen und Stiftungen, daraufhin, in wie weit sie den Realitäten des Einwanderungslandes Deutschland gerecht werden und dessen kulturelle Diversität ausreichend berücksichtigen. Zusätzlich sollten durch neue Initiativen des Landes (Preise, Ausschreibungen, Festivals o. ä.) Zeichen gesetzt werden, die auch einer breiten Öffentlichkeit deutlich machen, dass sich die Kulturpolitik des Landes Baden-Württemberg der Förderung kultureller Vielfalt verpflichtet sieht.

*Kurzfristige Maßnahmen:*

- Einberufung / Organisation einer Konferenz / eines Erfahrungsaustauschs zwischen den unterschiedlichsten interkulturellen Akteuren in Baden-Württemberg, von den Soziokulturellen Zentren bis hin zu den Kulturämtern, staatlichen Kulturbetrieben, Migrantenselbstorganisationen und anderen Vereinen.
- Beispielhafte Unterstützung eines / mehrerer interkultureller Großereignisse (Festival etc.), um öffentlich deutlich ein Zeichen zu setzen und auch einer breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass sich die Kulturpolitik des Landes Baden-Württemberg der Förderung kultureller Vielfalt verpflichtet sieht.

## 8. Musik- und Theater-Festivallandschaft in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine vielfältige Festivallandschaft in den Sparten Musik und Theater aus. Die Festivals werden weitgehend durch eine gemeinsame Förderung von Kommunen, Gebietskörperschaften und dem Land finanziert. Im März 1998 hat die Kulturstrukturkommission Baden-Württemberg „Empfehlungen zur künftigen Struktur der Theater- und Musikfestspiele in Baden-Württemberg“ veröffentlicht. Der Kunstbeirat empfiehlt für das Jahr 2008 eine Überprüfung der damaligen Empfehlungen und ihrer Umsetzung. Dabei soll systematisch ermittelt werden, ob die von der Kulturstrukturkommission vorgegebenen Kriterien eingehalten wurden und ob die vom Land mitfinanzierten Festivals den damals formulierten Ansprüchen weiterhin gerecht werden.

Der Kunstbeirat hält die 1998 erarbeiteten Kriterien weiterhin für relevant. Die Förderung des Landes hat sich demnach an der Erarbeitung von Eigenproduktionen durch die jeweiligen Festivals, an der finanziellen Beteiligung der Kommunen, an einer Mindestzahl von Veranstaltungen, an einer auch für auswärtige Besucher erkennbaren Attraktivität, an ihrer überregionalen und nationalen, im besten Fall internationalen Ausstrahlung und an der inhaltlichen Schwerpunktsetzung zu orientieren. Angesichts der Entwicklung ist zu überprüfen, ob die Bedeutung von Festivals für eine kulturell unterversorgte Region eine Landesfinanzierung rechtfertigt. Zeitlich notwendigerweise befristete Festival-Ereignisse können eine nachhaltige Eigeninitiative herausfordernde Kulturstrukturpolitik nicht ersetzen.

Für die Bestandsaufnahme und Evaluation empfiehlt der Kunstbeirat die zeitlich befristete Einsetzung einer Expertengruppe, die die aktuelle künstlerische Wertigkeit der jeweiligen Festivals und deren kulturelle Alleinstellungsmerkmale einerseits im Land andererseits national überprüft. Für die Förderung durch das Land sind darüber hinaus die öffentliche Resonanz der Veranstaltungen und der Anteil der Eigenfinanzierung beachtenswert. Hier können aus einem Benchmarking der Festivals Richtwerte erarbeitet werden. Ausschlaggebend ist in jedem Fall die künstlerische Relevanz der Festivals.

Als Leuchttürme der baden-württembergischen Festivallandschaft betrachtet der Kunstbeirat – ohne einer Beurteilung durch die Expertengruppe vorgreifen zu wollen – die Musik der Jahrhunderte (Stuttgart), die Donaueschinger Musiktage, die Schwetzingen Festspiele und die Ludwigsburger Schloßfestspiele. Diese Festivals stellen mit ihrer überregionalen künstlerischen Ausstrahlung zugleich einen hohen Identifikationswert für die jeweiligen Regionen dar.

Neben Stiftungen, Kommunen, Gebietskörperschaften und der Landesregierung hat die Landesrundfunkanstalt SWR - ergänzt durch das nationale Deutschlandradio und das ZDF - als öffentlich-rechtlicher Rundfunkanbieter den Auftrag zu einer nachhaltigen Kulturförderung, die sich im Bereich der Musikfestivals direkt mit dem programmlichen Bedarf an hochwertigen Musikproduktionen verbindet. Die Klangkörper des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind in die Programmgestaltung der Festivals einzubeziehen. Ihre Existenz darf aus übergeordneten regional- und kulturpolitischen Erwägungen im Rahmen der Gebührenfinanzierung nicht in Frage gestellt werden. Der Kunstbeirat empfiehlt, Vertreter der Rundfunkanstalten in die Expertenkommission zu berufen und die Rundfunk- und Fernsehanstalten in die langfristige Festivalstrategie des Landes einzubeziehen.

## 9. Auslobung von Staatspreisen durch das Land Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg werden durch Stiftungen, Kommunen und Landesregierung ca. 230 Kulturpreise in unterschiedlichen Sparten und mit unterschiedlichen Dotierungen, zum Teil auch ohne Preisgeld ausgelobt. Zu den Stiftern und Auslobern gehören auch einzelne Landesministerien. Darüber hinaus werden viele Preise aus Mitteln des Landes gefördert. Nur wenigen Preisen, wie etwa dem Schiller-Gedächtnispreis, der von der Landesregierung vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verliehen wird, ist es gelungen, über die Grenzen des Landes hinaus nationale Bedeutung zu erlangen. Viele Preise gewinnen Beachtung nur innerhalb der engeren Region und im Rahmen des überschaubaren Kreises der potenziell zu Fördernden.

Der Kunstbeirat erkennt die kulturelle Identifikationskraft einer Preisauslobung für eine Gemeinde an und er betrachtet das kulturelle Engagement von Stiftungen und Privatpersonen für eine Förderung von Künstlern und Künsten vor Ort als unverzichtbar in einem Land wie Baden-Württemberg, das sich aus seiner Tradition und seinem aktuellen Anspruch nicht nur als beispielgebender Wirtschaftsstandort, sondern auch als Land mit hoher kultureller Ausstrahlungskraft versteht.

Der kulturelle Anspruch des Gesamtstaates Baden-Württemberg wird in der gegenwärtigen Struktur der Kulturpreise jedoch nicht ausreichend erkennbar. Der Kunstbeirat empfiehlt der Landesregierung deshalb eine Analyse ihrer Beteiligung an Auslobungen und Förderungen mit dem Ziel einer Konzentration auf einige in ihrer Binnen- wie Außenwirkung richtungsweisende Projekte,

die sich aus der kulturellen Tradition des Landes wie aus seinen aktuellen kulturpolitischen Zielsetzungen ableiten. Wie in anderen Ländern, sollten diese, dann weitgehend aus Mitteln der Landesregierung finanzierten und entsprechend ausgestatteten Preise als Staatspreise des Landes Baden-Württemberg hervorgehoben werden, damit sie eine nationale und internationale Wahrnehmung erzielen können.

Der Kunstbeirat empfiehlt einen Staatspreis für Literatur, einen Staatspreis für Musik, einen Staatspreis für Angewandte Kunst, einen Staatspreis für Medienkunst und einen Staatspreis für Bildende Kunst und Malerei. Die empfohlenen Staatspreise können zum Teil auf bereits praktizierte Auslobungen aufbauen, so auf den Schiller-Gedächtnispreis, auf den Filmpreis des Ministerpräsidenten und auf den Staatspreis des Landes Baden-Württemberg für das Kunsthandwerk. Die Staatspreise des Landes Baden-Württemberg müssen in der Systematik der Auslobung, in ihrer Ausstattung und in ihrem Qualitätsanspruch vergleichbar und als eine herausragende Gesamtinitiative des Landes erkennbar sein, um die entsprechende Wirkung zu entfalten.

Die regionale Verankerung ist für das kulturelle Leben und die Identifikation der Bürger und der Gebietskörperschaften von entscheidender Bedeutung für das kulturelle Bewußtsein und die kulturelle Ausstrahlungskraft des Landes. Deshalb empfiehlt der Kunstbeirat, die Staatspreise jeweils mit einer Kommune oder einer Gebietskörperschaft gemeinsam auszuloben und zu finanzieren und die festlichen Verleihungen nicht nur in der Landeshauptstadt vorzunehmen, sondern die nationale Aufmerksamkeit auch auf die kunst- und kulturengagierte Regionen zu lenken.

## 10. Kunst- und Kulturstiftungen in Baden-Württemberg

Die Kulturfinanzierung erfordert zukünftig neben der bewährten öffentlichen Förderung ein stärkeres Engagement von privater Seite. Neben dem Sponsoring kommt hierbei dem Fundraising, verstanden als systematische Akquisition von Spenden und privaten Fördermitteln, eine besondere Bedeutung zu. Im Kontext des Fundraising versprechen wiederum Stiftungen aufgrund ihrer großen Unabhängigkeit, ihrer wachsenden Anerkennung, ihrer langfristigen Ausrichtung und ihrer häufigen Ausrichtung auf Kunst und Kultur ein besonderes Potenzial, das jedoch noch nicht hinreichend ausgeschöpft ist.

Baden-Württemberg gehört mit 2.105 rechtsfähigen Stiftungen (Stand 1/07) zu den Ländern mit der höchsten Stiftungsdichte in Deutschland. Über 300 von ihnen widmen sich Zwecken der Kunst und der Kultur. Die Höhe des Förderpotenzials dieser Stiftungen, erkennbar in Stiftungsvermögen und jährlicher Ausschüttung, ist bislang jedoch zumeist ebenso wenig bekannt wie deren Organisationsstruktur, deren strategische Zielsetzungen, deren Aktionsräume und deren Bereitschaft zur übergreifenden Kooperation.

Der Landeskunstbeirat hat deshalb eine Erhebung angeregt zu Umfang, Strukturen, Zielsetzungen, Förderbereichen, Förderpotenzialen und Ausbauplänen der Kulturstiftungen in Baden-Württemberg. Sie wurde vom Institut für Kulturmanagement der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vorgenommen.

*Die Pilotstudie kam zu folgenden Ergebnissen:*

### Zentrale Ergebnisse

- Das auf der Basis der Erhebung von 127 Stiftungen hochgerechnete Gesamtstiftungskapital von rd. 330 Kulturstiftungen in Baden Württemberg beträgt ca. 320 Mio. Euro.
- Die daraus regelmäßig zu erzielende Ausschüttung für Fördermaßnahmen im Bereich Kunst und Kultur beläuft sich auf ca. 16 Mio. Euro.
- Bei der Verteilung der Kulturstiftungen auf die Landesteile Baden und Württemberg sind starke Unterschiede festzustellen zwischen Württemberg mit rd. 230 und Baden mit lediglich rd. 100 Kulturstiftungen.
- Im Verhältnis von fördernder und operativer Ausrichtung besteht ein leichter Vorrang in der Fördertätigkeit.
- Im Spannungsverhältnis Bewahrung / Pflege und Schaffung von Kunst und Kultur besteht ein deutliches Übergewicht in der Orientierung an der Kulturbewahrung bei insgesamt breiter Streuung der Förderbereiche.
- Über 50 % der geförderten Projekte liegen im Größenbereich bis 5.000 Euro; weitere 22 % bis 10.000 und nur 8 % über 50.000 Euro pro Projekt.
- Viele Stiftungen verfügen nur über ein vergleichsweise geringes Stiftungskapital und / oder eine schwache Organisationsstruktur.



■ Schwierigkeiten und Mängel sehen die Kulturstiftungen vorrangig

1. in der Höhe der Fördermittel und in der Akquisition von Zustiftungen
2. in der Organisationsbasis und -effizienz
3. in der begrenzten öffentlichen Wahrnehmung
4. in der Schärfe des Förderprofils.

■ Es besteht jedoch eine große Bereitschaft zur Kooperation auf lokaler Ebene und / oder Landesebene.

■ Als zentrale Aufgaben einer verstärkten Zusammenarbeit werden gesehen

1. Förderung des Informationsaustauschs
2. Werben für bürgerschaftliches Engagement
3. Beratung für potenzielle Stifter und bestehende Stiftungen
4. Interessensvertretung gegenüber der Landesregierung
5. Angebot von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Durch Werbung für den Stiftungsgedanken, Professionalisierung der Stiftungsarbeit und kontinuierliche Kommunikation kann das Interesse von Stiftungen und potenziellen Stiftern an der Förderung und Finanzierung gemeinsamer Projekte auf regionaler und Landesebene geweckt werden. Der Einsatz der Stiftungen für Kunst und Kultur in Baden-Württemberg kann auf diese Weise in der Öffentlichkeit größere Aufmerksamkeit finden und die Institution Stiftung kulturpolitisch gestärkt werden.

*Auf der Basis der vorliegenden Erkenntnisse und Diskussionen im Landeskunstbeirat wird empfohlen:*

## Empfehlungen

■ Um den Stiftungsgedanken im Land insbesondere für Anliegen der Kunst und Kultur weiter zu stärken, wird ein Landeskongress über Kulturstiftungen und Fundraising in Baden-Württemberg angeregt.

■ Um die Zusammenarbeit der bereits bestehenden Stiftungen zu fördern, wird die Gründung eines Arbeitskreises Kulturstiftungen im Land angeregt. Er sollte in landesweiten und regionalen Arbeitskreisen organisiert sein.

■ Um die Professionalisierung der Stiftungsarbeit und des Fundraising zu fördern, wird die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Kulturstiftungen und Fundraising vorgeschlagen. Es könnte die Aufgabe einer Kontaktstelle zwischen Förderern und Geförderten übernehmen, die Aus- und Weiterbildung von Stiftungsmitarbeitern und Fundraisern leisten und wissenschaftliche Grundlagen für die weitere Entwicklung der privaten Kulturförderung bereit stellen. Die Finanzierung sollte aus Mitteln der Landesstiftung erfolgen.

■ Um repräsentative und differenzierte Erkenntnisse zu Struktur und Förderpotenzialen von Stiftungen in Baden-Württemberg zu erhalten, wird eine Vollerhebung und Auswertung der Stiftungsberichte bei den Regierungspräsidien für alle Förderbereiche oder zumindest für die Stiftungszwecke Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung angeregt. Diese könnte die Ausgangsbasis für die weitere Stärkung und Beobachtung der Stiftungsentwicklung sein.

## 11. Kulturelle und ästhetische Bildung in Verbindung mit Schulen und Ganztagschulen

Der Landeskunstbeirat sieht kulturelle und ästhetische Bildung als einen sehr wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen an. Kulturelle und ästhetische Bildung vermittelt intellektuelle und emotionale Fähigkeiten, die bei der Identitätsfindung, der Entwicklung sozialer Kompetenz, aber auch dem Entdecken neuer Welten von zentraler Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Multikulturalismus bietet die kulturelle und ästhetische Bildung bedeutsame Möglichkeiten der interkulturellen Kompetenzvermittlung und fördert die Verständigung zwischen Kulturen im In- und Ausland.

Ästhetische Bildung ist neben dem Erlernen kognitiv geprägter Fächer gleichwertiger Teil des Erziehungsauftrags der Schulen. Dieser muss an allen Schulen, nicht nur an Ganztagschulen, durch entsprechend gut ausgebildete und qualifizierte Pädagogen im musikalischen und künstlerischen Bereich gewährleistet werden. Dies geschieht derzeit insbesondere im Fach Musik, in den Fächerverbänden der Grundschule und der Hauptschule, im Fach Bildende Kunst und in Schultheater-Arbeitsgemeinschaften. Schulen kooperieren mit außerschulischen Kräften, z.B. Musikschulen, Volkstanzgruppen der Heimat- und Trachtenverbände, Musik- und Gesangsvereinen und mit der Kirchenmusik. Um dies auszubauen, ist es wichtig, dass sich die Schulen dem künstlerischen Umfeld öffnen und zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die Kooperation mit den professionellen Künsten suchen.

Ziel dieser Empfehlungen ist es dementsprechend, Schulen noch besser als bisher für die Künste zu öffnen und dabei auch außerhalb des Unterrichts

professionelle Partnerschaft und Hilfe anzubieten. Jede Schule muss Kontakt zur professionellen Kunst haben und dazu mit künstlerischen Partnern (Institutionen und Einzelpersonen) kooperieren, das können Künstler ebenso sein wie Opern, Orchester, Rundfunk, genauso Ballett, Theater, Soziokulturelle Zentren, Galerien und Museen. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kultureinrichtungen und Künstlern könnte durch gezielte Sonderprogramme auch auf Seiten der Kultureinrichtungen verstärkt werden.

Der Kunstbeirat empfiehlt, zunächst an Ganztagschulen kulturelle und ästhetische Bildung flächendeckend mit regelmäßig stattfindenden Zusatzangeboten einzuführen und pädagogisch sinnvoll in den Tagesablauf der Schüler zu integrieren. Die kulturellen und ästhetischen Aktivitäten sollen als Bildungsauftrag und nicht als Betreuungsauftrag verstanden werden.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung an den Schulen ist dem künstlerischen Bereich ein angemessenes Zeitfenster und eine gute "Rhythmisierung im Schulalltag" zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass Kooperationen mit professionellen künstlerischen Partnern (Institutionen und Einzelpersonen) sowohl im Rahmen des Pflichtunterrichtes unter der pädagogischen Verantwortung des Fachlehrers, als auch als ergänzende Angebote die Schülerinnen und Schüler zu künstlerischem eigenem Engagement ermutigen und dabei begleiten.

Parallel zum Jugendbegleiter-Programm sollte ein Programm für professionelle Kunstbegleiter aufgelegt werden. Mit einem durch professionelle Künstler gestalteten Programm können Bereiche wie beispielsweise Bildende Kunst, Darstellendes Spiel oder Tanz künstlerisch hochwertig vermittelt werden.

Eine Koordination dieser Initiativen sollte auf der Ebene der Regierungspräsidenten erfolgen.

Das Programm "Kunst - Geschichte - Schule" soll vor allem Kontakte zwischen Schulen und künstlerisch Schaffenden sowie kulturellen Institutionen beleben. Es ist nachhaltig auszubauen. Ziel muss es sein, dass jede Schule über ein ausreichend großes Budget verfügt, um professionelle Künstler angemessen honorieren zu können.

Im Rahmen von mehrtägigen Fortbildungen sollten die Künstler auf die pädagogischen Anforderungen in den Schulen professionell vorbereitet werden. Im Sinne einer finanziellen Absicherung von an den Schulen selbständig tätiger Künstler sollte die Vergütung beispielsweise mit den pädagogischen Entgelten der Lehrer an allgemein bildenden Schulen vergleichbar sein. Dabei ist durch entsprechende vertragliche Bindungen auf eine Nachhaltigkeit des Angebots zu achten.

Als landesweites Signal für die hohe Bedeutung von kultureller und ästhetischer Bildung empfiehlt der Kunstbeirat eine öffentliche Präsentation von Best Practice Modellen. Im Sinne eines Netzwerkgedankens könnte der Austausch zwischen Schulen und Künstlern bzw. Kultureinrichtungen auf diese Weise befördert werden.

Auf Ebene der Landesministerien sollte ein zentraler Ansprechpartner für kulturelle Bildung installiert werden, der als Gesicht für das wichtige Zukunftsthema bekannt wird, die Arbeit der beteiligten Ministerien wie Kultus-, Kunst- und Sozialministerium zusammenführt und durch eine stärkere Einbeziehung der Kommunen integrativ wirkt.

Zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kunsteinrichtungen bzw. Künstlern sollte an jeder Schule ein Ansprechpartner beispielsweise aus dem Kreis der Lehrer als Kultursprecher (mit einer entsprechenden Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung) installiert werden. Aufgabe dieser Person ist es, dem außerschulischen Kulturbereich, soweit er Beiträge für Schule und Jugend anbietet, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Sie soll die Angebote der Kultureinrichtungen anregen, bündeln und bei der Zusammenarbeit mitwirken. Nach innen soll der Kultursprecher die Schule informieren und die Annahme von Kulturangeboten befördern.

Die Kooperationen mit den öffentlichen Musikschulen auf örtlicher Ebene sind zu verstärken und auszuweiten. Dabei können auch Angebote der Musikschulen in den Schulen stattfinden. Auf diese Weise ermöglichen Schulen ihren Schülerinnen und Schülern, das vielfältige musikalische Angebot der Musikschulen besser nutzen zu können.

Die Schulkooperationen mit der Laienmusik und der Laienkunst sollten auch im Bereich der Schülerbetreuung noch weiter ausgebaut werden. Dabei ist wie bei den professionellen Angeboten auf einen gesicherten Qualitätsstandard zu achten. Dadurch können Schulen ein schulkulturelles Profil, z.B. in der Musik oder der Kunst oder im Theater anbieten. Aktives Singen und Musizieren, künstlerisches Gestalten, Tanzen und Theaterspielen tragen zur Verwirklichung des kulturellen Bildungsauftrages der Schulen bei.

## 12. Öffentliche Kulturfinanzierung und künftige Beratungsstrukturen

1. Um einem latenten Abbau von kultureller Leistungsfähigkeit und künstlerischer Qualität bei gleichbleibenden Landeskulturausgaben wirksam entgegenzutreten zu können, ist eine Dynamisierung der Landeszuschüsse für die öffentliche Kulturfinanzierung zur Kompensation von Tarif-, Energiekosten- und Inflationsratensteigerung unausweichlich.

Der Landeskunstbeirat empfiehlt keine Einfrierung der Kulturausgaben des Landes, sondern die bedarfsgerechte Bereitstellung der finanziellen Mittel auf der Grundlage einer mit den Kommunen abgestimmten Landeskulturentwicklungsplanung.

2. Ein nachhaltiges Landeskulturkonzept mit einer erkennbaren mittel- und langfristigen kulturpolitischen Strategie sollte entwickelt werden. Im Rahmen eines im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlenen Landeskulturentwicklungsplans (Ziffer 3.1.1 C) Nr. 3, Bundestagsdrucksache: S. 105) sollten kulturpolitische Ziele formuliert, Prioritäten gesetzt, unterfinanzierte Felder aufgezeigt und ein mögliches Überangebot identifiziert werden. Ebenso sind in diese komplexe Betrachtungsweise neue künstlerische Formate, Techniken, Sichtweisen und Präsentationsformen einzubeziehen.<sup>1</sup>

Zur Erarbeitung eines strategischen, bis zum Jahr 2010 zu verabschiedenden Kulturentwicklungsplans sollten externe Berater herangezogen werden; die Koordination sollte bei dem unter Ziffer 7 empfohlenen Kunstbeirat liegen. Vorstellbar wäre eine auf die Situation in Baden-Württemberg zugeschnittene „Expertenkommission-Kultur“ nach dem Vorbild der Enquete des Deutschen Bundestages, die die kulturelle Situation auf der Ebene der Kommunen, der

Regionen und des Landes bearbeitet. Der Erarbeitung dieser kulturpolitischen Leitplanung muss eine gründliche Analyse der aktuellen Lage von Kunst und Kultur sowie der Situation der Kunstschaffenden vorausgehen. Der Prozess sollte durch die Einbeziehung der Kommunen, der freien Träger, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Hochschulen sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg inhaltlich und fachlich bereichert und transparent gestaltet werden. Auch die Landesstiftung und privat getragene große Stiftungen sollten in die Beratungen einbezogen werden. Mit einem aktuellen, auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegten und vom Baden-Württembergischen Landtag bestätigten kulturpolitischen Konzept steigt die Bereitschaft von Seiten der Privatwirtschaft zur Förderung von Kunst und Kultur.

3. Fundraising und Sponsoring sind zu professionalisieren. Die bereits unterbreitete Anregung zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Kulturstiftungen und Fundraising“ wird nachdrücklich unterstützt.

4. Die reiche Kulturlandschaft und die Kunstszene des Landes sollten in der Bundeshauptstadt Berlin und auf europäischer Ebene stärker vertreten sein und sichtbar werden. Die Präsenz auf nationaler und internationaler Ebene fördert die Bereitschaft privater Geldgeber und steigert das Image des Landes. Die europäische Dimension des Kulturlandes Baden-Württemberg ist herauszuarbeiten. Dabei sind die Vertreter der Zivilgesellschaft mit einzubeziehen.

Künftig sollte auch die erhöhte Präsenz des Landes durch Repräsentanten in nationalen und internationalen Gremien des kulturellen und künstlerischen Bereichs stärkere Beachtung finden.

<sup>1</sup> Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“  
Bundestagsdrucksache 16/7000

5. Baden-Württemberg ist ein Grenzland zu europäischen Nachbarn. Vor dem Hintergrund der von der Europäischen Kommission beabsichtigten Änderung der Förderstrategien nach 2013 (z.B. die Abschaffung der Förderung der europäischen Binnengrenzregionen) sollte die Notwendigkeit des lebendigen interkulturellen Austausches unterstrichen, europäische Fördermittel akquiriert und Kriterien für die Fortsetzung von Schwerpunktförderung der EU besonders für die Grenzregionen erarbeitet werden. Hier sind besonders die Kommunen zu ermutigen, die Möglichkeiten der Finanzierung durch EU-Mittel kreativ auszuschöpfen und auf allen Ebenen auf die Notwendigkeit der europäischen Förderung der Grenzregionen über 2013 hinaus permanent hinzuwirken. Eine Clearingstelle auf Landesebene sollte allen Antragstellern beratend zur Seite gestellt werden. Vorhandene Kompetenz beim ZKM sollte genutzt werden.

6. Die im Schlussbericht der Enquete-Kommission Kultur des Bundestages aufgezeigte Stadt-/ Land- (Umland-) Problematik mit der Empfehlung der Schaffung von Kulturräumen unter gemeinsamer Finanzierung durch Kulturraummitglieder und Land (Ziffer 3.1.4 C) Nr. 1, Bundestagsdrucksache: S. 142) sollten näher untersucht werden.

In diesem Zusammenhang sind Förderschlüssel von Land und Kommunen im Hinblick auf die zukünftige Aufgabenstellung und -wahrnehmung z.B. bei Landesbühnen und Kommunaltheatern mit zu betrachten.

7. Nach dem Vorbild des Sächsischen Kultursenats, der als Koordinierungs- und Beratungsgremium für die Landesregierung und den Landtag wirksam ist, und im Hinblick auf die Initiierung neuer Projekte sowie die Erschließung öffentlicher und privater Finanzierungsquellen, wird die unbefristete Einsetzung eines Kunstbeirats auf gesetzlicher Grundlage in Baden-Württemberg

empfohlen. In den zu schaffenden Kunstbeirat sollten auch Vertreter der Wirtschaft Baden-Württembergs sowie Repräsentanten großer Kulturstiftungen einbezogen werden. Dieser Beirat sollte u.a. auch die Erarbeitung der, unter Ziffer 2 genannten, Landeskulturentwicklungsplanung kritisch begleiten.

8. Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Land und Kommunen sollte eine „Ständige Kulturkonferenz - Kommunen und Land“ eingerichtet werden, die sich regelmäßig zum Informationsaustausch und zu Abstimmungsgesprächen trifft.

9. Die Verwendung der Mittel aus dem Wettmittelfonds soll auf den Verteilungsschlüssel von 1996 zurückgeführt werden. Diese Finanzmittel sollen als Sonderposten im Landeshaushalt für nachhaltige Kulturförderung sowie für Kunst- und Kulturprojekte auf Dauer ungekürzt erhalten bleiben.

10. Zur Herstellung von mittelfristiger Planungssicherheit für die Kultureinrichtungen des Landes sollten, in Anlehnung an die langfristigen Finanzierungssicherheiten für die Hochschulen in Baden-Württemberg, länger wirkende Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Sicherheit längerfristiger Finanzplanung führt in der Regel zu mehr Nachhaltigkeit, höherem Kostenbewusstsein sowie sparsamerer und effektiverer Mittelverwendung. Aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Steuereinnahmen könnten die Finanzierungsvereinbarungen auf der Basis eines auszuhandelnden, festen Grundbetrages und eines flexiblen Ausstockungsbetrages, der einen festzulegenden von Hundertsatz nicht unterschreiten darf, gestaltet werden. Die Kommunen sollten mit den kommunalen Kultureinrichtungen analoge Vereinbarungen abschließen.

Kunst und Kultur muss auch künftig in Baden-Württemberg als eine Energiequelle und als ein Motor für die Landesentwicklung, die wirtschaftliche Stabilität des Landes und die Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene verstanden werden. Kultur allein als subventionsbedürftigen Bereich des gesellschaftlichen Lebens oder als Faktor für Wirtschafts- oder Tourismusentwicklung zu verstehen, greift zu kurz. Die ungeheuren kreativen und innovativen Potenziale sowie die persönlichkeits- und wertebildenden Kräfte, die der Kultur und insbesondere der Kunst innewohnen, verpflichten die öffentlichen Hände, ausreichend Mittel für Kunst, Kultur und kulturelle Bildung bereit zu stellen.

### 13. Museums- und Sammlungspolitik des Landes Baden-Württemberg

Der Erwerb von Kunstwerken für die Sammlungen der Staatlichen Kunstmuseen in Baden-Württemberg ist vor dem Hintergrund des originären Auftrags der Museen zum Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln von hoher Bedeutung. Angesichts der Kürzung des aus Wettmitteln gespeisten Zentralfonds für den Erwerb von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen, der Kürzung der Mittel für die Museumsstiftung Baden-Württemberg und der kontinuierlich steigenden Preise auf dem Kunstmarkt haben sich die Ankaufsmöglichkeiten der Museen des Landes in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die Wettmittleerträge sollten in größerem Maße der Kunst zugute kommen und nicht überwiegend für die Deckung des Gesamthaushalts verwendet werden. Nur so können sich die öffentlichen Sammlungen auch in die Zukunft attraktiv entwickeln und für Baden-Württemberg und Deutschland wichtige Kulturschätze im Land gehalten werden.

Dazu sollte bei der Museumsstiftung Baden-Württemberg ein Kapitalfonds zur Realisierung von Ankaufsvorhaben errichtet werden. Erträge aus einem Kapitalfonds sollten auch für Aufgaben wie Provenienzforschung im Sinne des Sammlungserhaltes eingesetzt werden.

Bei Überlegungen zum Verkauf sollten auf der Grundlage eines Sammlungskonzeptes (z. B. zur gesteigerten Museumsprofilierung) ein dreistufiges Verfahren eingehalten werden, das die Prüfung durch eine Fachkommission, das Angebot des Objekts an andere Museen und dann erst das Angebot auf dem freien Markt vorsieht.

Im Sinne einer verstärkten Aufgabenabgrenzung der staatlichen Kunstmuseen in Baden-Württemberg sollten abgestimmte Konzepte zu Ausstellungs- und Sammlungsschwerpunkten erstellt werden. Gemeinsame Marketingkonzepte und Publikumsansprache sollten trägerübergreifend erarbeitet werden.

Entscheidungen über mögliche zusätzliche Zweigmuseen in Baden-Württemberg sollten von Seiten der Museen getroffen werden. Eine Atomisierung der Institutionen ist unbedingt zu vermeiden; insbesondere sollten die wichtigsten Kunstobjekte im Besitz der staatlichen Museen verbleiben, um Sammlungszusammenhänge zu erhalten.

Angesichts der Ansprüche auf Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in allen Museumsbereichen sollte die Provenienzforschung mit finanziellen und personellen Mitteln vorangetrieben werden.

Der Landeskunstbeirat empfiehlt die Bereitstellung von Komplementärmitteln zu den zentralen Mitteln der Arbeitsstelle am Institut für Museumsforschung

der Staatlichen Museen zu Berlin für die Provenienzforschung an Museen in Baden-Württemberg.

Zur systematischen Aufarbeitung sämtlicher Erwerbsvorgänge seit 1933 sollten Personalstellen bei der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, der Staatsgalerie Stuttgart, dem Badischen Landesmuseum und dem Landesmuseum Württemberg eingerichtet werden.

Zum Schutz des kulturellen Erbes sollten öffentliche und private Sammlungen von nationalem Wert in das „Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes“ aufgenommen werden. Das Land Baden-Württemberg sollte zeitnah die Eintragung schutzwürdiger Kulturgüter öffentlicher und privater Sammlungen in die Kulturgutliste voranbringen. Vorschläge in der öffentlichen Debatte zur Kapitalisierung von Kulturgut entsprechen angesichts des hohen ideellen Wertes für die Landesgeschichte nicht der Aufgabe und Verantwortung der Museen.

Bei möglichen Verkäufen von bedeutendem Kulturgut durch Adelshäuser und Sammler sollte das Land von sich aus mit den betroffenen Familien ins Gespräch kommen und nach gemeinsamen Lösungen suchen.

Der Landeskunstbeirat empfiehlt den Institutionen eine vermehrte Ausstellung von Kulturgütern, um die kulturhistorische Bedeutung der Werke den Bürgern näher zu bringen und Begeisterung dafür zu wecken.

Dafür ist eine inhaltliche und bauliche Modernisierung der Museen zwingend geboten. Dies umfasst auch eine elektronische Erfassung der Sammlungsbestände zur Aufbereitung für das Internet.

Die Möglichkeiten zur Tilgung von Steuerschulden mit Kunstwerken bzw. Kulturgut über das Erbschaftssteuerrecht hinaus (§ 224 a Abgabenordnung) sollten erweitert werden. Auf diese Weise können staatliche Sammlungen sinnvoll ergänzt und national bedeutsame Kulturgüter dem Land erhalten bleiben.

Vor dem Hintergrund der Anrechnung des Gegenwerts der an Zahlungsstatt angenommenen Kunstwerke bei dem Länderfinanzausgleich erhöht sich bei einem „Geberland“ der Anteil an den Zuwendungen für finanzschwächere Länder, weshalb die Steuertilgung sich im Rahmen des Länderfinanzausgleichs finanziell spürbar auswirkt. Daher sollte die bestehende Anrechnung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs geändert werden.

#### 14. Kunst und Kultur im Rahmen des Infrastrukturprojekts Stuttgart 21

Der Landeskunstbeirat hat sich im Kontext seiner Beratungen über kunst- und kulturpolitische Innovationen auch mit dem in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien derzeit streitig behandelten Infrastrukturprojekt Stuttgart 21 befaßt. Der Landeskunstbeirat empfiehlt nachdrücklich, neben den verkehrspolitischen und städtebaulichen Überlegungen auch die künstlerische und kulturelle Dimension dieses Großvorhaben mit zu bedenken.

Es ist zwingend, dass die Landeshauptstadt, die Region Mittlerer Neckar und das Land Baden-Württemberg eine gemeinsame Strategie entwickeln. Die Größenordnung dieses Projekts hat nicht nur verkehrspolitisch eine über die Landesgrenzen hinausreichende Bedeutung. Ein neues Stadtviertel entsteht. Die

Verbindung zwischen Baden-Württemberg und anderen deutschen und europäischen Kulturregionen wird gestärkt. Insoweit bietet das Infrastrukturprojekt neue und erweiterte Möglichkeiten für die Nutzung kultureller Angebote im Land.

Die bisher geplanten Um- und Neubaumaßnahmen in der Kulturmeile an der Konrad-Adenauer-Straße und auf dem Bahnhofsgelände werden eine mehrjährige Belastung nach sich ziehen. Deshalb ist sicherzustellen, dass die Attraktivität der Landeshauptstadt und ihrer kulturellen Institutionen während dieser Bauphase nicht nachhaltig beeinträchtigt wird. Die Kulturinstitutionen müssen die Möglichkeit haben, während dieser Übergangsphase ihr Publikum mit herausragenden Angeboten zu binden. Zugleich müssen im Rahmen der Infrastrukturmaßnahme und der baulichen Planungen neue Projekte mit kultureller Ausstrahlung entwickelt werden. Die Planungen dafür müssen jetzt beginnen.

Die Landeshauptstadt plant, das Gelände des Hauptbahnhofs mit neu entstehenden Gebäuden auch zu einem kulturellen Magneten für künftige Nutzungen auszugestalten. Neben der bereits projektierten Bibliothek 21 enthält dieses Konzept eine Verlagerung des Linden-Museums in das neue Quartier und seine Erweiterung zu einem Museum der Weltkulturen mit internationaler Ausstrahlung und begleitenden interkulturellen Aktivitäten. Eingebunden in dieses städtische Konzept ist der Bau einer Schlossgarten-Philharmonie. Damit wäre für die Region außer der Liederhalle und der Hanns-Martin-Schleyer-Halle der schon länger definierte Bedarf nach einem Veranstaltungsraum von mittlerer Größe erfüllt.

Auch Staatsgalerie, Oper und Schauspielhaus werden durch die Verlagerung eines Großteils des Kfz-Verkehrs in den Tunnel unter der Konrad-Adenauer-Straße künftig an Attraktivität gewinnen. Es entsteht ein für die Bewohner der

Stadt und ihre Gäste zentrales, fußläufig zu erreichendes Ensemble vielfältiger kultureller Angebote. Vom Kunstmuseum am Kleinen Schlossplatz bis zu den Neubauvorhaben auf dem heutigen Gelände des Hauptbahnhofs würde sich dem Besucher eine Kulturmeile mit vielfältigen Angeboten präsentieren. Während der Bauphase müssen die kreativen Kräfte sich darauf richten, für neue situationsangemessene Angebote Aufmerksamkeit zu erzielen, um Publikum zu binden und die Chance zur Gewinnung neuer Publikumsschichten zu nutzen. Dies ist eine Aufgabe für alle Kulturinstitutionen der Stadt und der Region. Die Stadt Stuttgart, die Region Stuttgart und das Land Baden-Württemberg sind gehalten, die Initiativen für die Zukunft mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen.

Mit der Deutschen Bahn sind Gespräche über die künftige Nutzung des Bonatz-Baus zu führen. Wenn das sich in südlicher und nördlicher Richtung des Hauptbahnhofs erstreckende Kulturensemble zu einem zentralen Kunstquartier zusammenwachsen soll, muss auch für das historische Gebäude des Hauptbahnhofs eine angemessene Nutzung gefunden werden. Ansonsten würde der Bonatz-Bau die Funktion eines trennenden Riegels bekommen. Es bietet sich an, an dieser zentralen Stelle beispielsweise eine Ausstellungshalle zu errichten, die mit den staatlichen und privaten Sammlungen von Kunst und Kulturgütern des Landes kooperiert. Dabei sollte auch Raum sein für einen Think Tank der Museumsszene, in dem neue Inhalte, Formen und Präsentationsmöglichkeiten aus allen Epochen der Kunst gezeigt und weiterentwickelt werden. Für dieses Projekt müssen staatliches wie privates Engagement zusammenfinden. Starke deutsche und internationale Unternehmen haben neben ihrem klassischen Unternehmenszweck auch den gesellschaftspolitischen Auftrag, einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Entwicklung des Landes zu leisten.



Kultur verlangt auch Baukultur. Angesichts der Dimensionen des Gesamtprojekts, das die Kulturmeile und das neu entstehende Quartier umfasst, empfiehlt der Landeskunstbeirat einen internationalen Wettbewerb für einen Masterplan.

Für die vielfältigen kulturellen Aktivitäten während der sich zum Teil überschneidenden Bauphasen am Hauptbahnhof, an der Konrad-Adenauer-Straße und während der Sanierung von Schauspielhaus und Staatsoper empfiehlt der Landeskunstbeirat die Berufung eines Koordinators. Angesichts der beginnenden Sanierung der Spielstätten von Staatsoper und Schauspielhaus in 2010 ist ein kurzfristiger Abschluss der Planungen für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und der Festlegung der Ersatzspielstätten zwingend.

Andere Städte haben vergleichbare Phasen der Belastung und des Übergangs erfolgreich abgeschlossen und gleichzeitig als Chance für unkonventionelle Formen des kulturellen Angebots an ungewohnten Orten auch unter Einbeziehung der freien Gruppen genutzt und damit Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und Neugier und Kreativität ihrer Bewohner herausgefordert. Der Landeskunstbeirat begrüßt die Idee eines Symposiums, das die Landeshauptstadt mit Architektur- und Kulturexperten im Frühjahr 2009 veranstalten will. Auf der Veranstaltung soll mit sachverständigen einheimischen Akteuren und mit dem Blick von außen auf die städtebaulichen und kulturellen Perspektiven von Stuttgart 21 diskutiert werden.

Mit einer sanierten und neu aufgestellten Staatsgalerie, mit seiner Oper und einem modernisierten Schauspielhaus, mit dem städtischen Kunstmuseum und der Bibliothek 21, einer zu errichtenden Schlossgarten-Philharmonie und einem Museum der Weltkulturen, das auf den herausragenden Leistungen des Linden-

Museums aufbaut, dem Haus der Geschichte, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart des Landesarchivs Baden-Württemberg, der Württembergischen Landesbibliothek, dem Kunstgebäude am Schlossplatz und dem Landesmuseum Württemberg können sich das Land und die Landeshauptstadt auf der Grundlage ihrer Geschichte ein eindrucksvolles kulturelles Zentrum schaffen.

Die Initiative zur Stärkung der Attraktivität und die daraus resultierende kulturelle Rendite können nicht allein der Stadt Stuttgart und der sie umgebenden Region überlassen bleiben. Dabei ist besonders wichtig, dass auch die anderen Zentren Baden-Württembergs sich mit Ausstellungen und Programmkonzeptionen auch in ihren Regionen beteiligen.

Mit der oben beschriebenen baulichen und räumlichen Erweiterung und inhaltlichen Stärkung der kulturellen Angebote in der Region um Stuttgart werden sich die übrigen Kulturregionen zu einer zusätzlichen Konkurrenzsituation herausgefordert fühlen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sind die parallel aufgenommenen Empfehlungen des Landeskunstbeirats zur Stärkung der landesweiten, flächendeckenden Qualifizierung der Kulturangebote zu verstehen (Empfehlungen des Landeskunstbeirats zur öffentlichen Kulturfinanzierung). Gerade die Vernetzung der vom Land, den Regionen und den Kommunen ausgehenden Kulturleistungen fördert auch den Gesamtauftritt Baden-Württembergs in einem europäischen Kulturraum.

## 2009

2006

1. Forum Neues Musiktheater
2. Handschriften aus badischem Eigentum
3. Doppelhaushalt 2007 / 2008
4. Professionelles Management privater Kunstförderung
5. Ausbildung an Kunst- und Musikhochschulen
6. Ausstellung „Kunstschatze aus Baden-Württemberg“ in Berlin

2008

7. Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten am kulturellen Leben Baden-Württembergs
8. Musik- und Theater-Festivallandschaft in Baden-Württemberg
9. Auslobung von Staatspreisen durch das Land Baden-Württemberg
10. Kunst- und Kulturstiftungen in Baden-Württemberg
11. Kulturelle und ästhetische Bildung in Verbindung mit Schulen und Ganztagschulen
12. Öffentliche Kulturfinanzierung und künftige Beratungsstrukturen
13. Museums- und Sammlungspolitik des Landes Baden-Württemberg
14. Kunst und Kultur im Rahmen des Infrastrukturprojekts Stuttgart 21

2009

15. **Struktur der Sinfonie- und Kammerorchester in Baden-Württemberg**
16. **Audiovisuelle Medien**
17. **Literaturförderung**
18. **Theater in Baden-Württemberg**
19. **Evaluation von Kunstinstitutionen**
20. **Kulturelle Teilhabe und Soziokultur**

## 15. Struktur der Sinfonie- und Kammerorchester in Baden-Württemberg

Sieht man von der Staatsgalerie Stuttgart, den Württembergischen Staatstheatern und hier vor allem dem Stuttgarter Ballett, sowie der Filmakademie Ludwigsburg oder dem ZKM in Karlsruhe einmal ab, so gilt Baden-Württemberg jenseits unserer Landesgrenzen in erster Linie als Musikland. Eine kulturbewusste, kluge, vorausschauende Politik hat hier über Jahrzehnte eine Klanglandschaft entstehen lassen, um die Baden-Württemberg von anderen Bundesländern beneidet wird. Ermöglicht wurde diese Entwicklung auch dadurch, dass man hierzulande nicht allein auf Spitzenkunst und deren entsprechende finanzielle Ausstattung achtete, sondern nicht minder für Grundausbildung und Breitenarbeit sorgte, wie sie in Laienchören und -orchestern, vor allem aber in den vielen Musikschulen des Landes betrieben wird und dafür stets die notwendigen Mittel bereit gestellt hat. Dass diese Mittel sich jedes Jahr aufs Neue „amortisieren“, das beweisen die Besucherzahlen in den Museen, den Theaterstätten und den Konzerthäusern des Landes, das beweisen aber auch seit Jahren die vielen Bundessieger aus Baden-Württemberg, die als Preisträger aus dem hochkarätigen Wettbewerb „Jugend musiziert“ hervorgegangen sind. Auf all dies können das Land und seine Kulturpolitik stolz sein.

Diese erfreuliche Bilanz darf aber nicht darüber hinwegtäuschen oder gar selbstzufrieden machen, dass diese Position immer wieder verteidigt und ausgebaut werden muss – gerade auch in Zeiten einer weltweiten Finanzkrise, die für viele, die ihren Arbeitsplatz bereits verloren haben oder um ihn bangen, auch zu einer Sinnkrise geworden ist. Kunst und Kultur können dieses Existenz bedrohende Dilemma nicht lösen, aber durch die Vielfalt ihrer Erscheinungsformen zumindest zeitweise etwas lindern helfen.

Breitenarbeit und Spitzenförderung bedingen also im dialektischen Sinne einander, ebenso wie Vielfalt und Exzellenz. Keiner der Begriffe darf gegen den anderen ausgespielt werden. Und trotzdem müssen für beide Bereiche unterschiedliche Förderungskriterien gelten.

Im Februar 1998 hat die Kulturstrukturkommission Baden-Württemberg diverse Empfehlungen ausgesprochen, die mit Aktualisierungen bis heute Gültigkeit haben. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Landesregierung, angesichts der schwierigen Finanzsituation, keine Möglichkeit mehr im gewohnten Umfang Zuschüsse für die Orchester des Landes zur Verfügung zu stellen. Die Empfehlungen gingen im wirtschaftlichen Bereich dahin, den Eigenanteil an der Finanzierung – auch durch Gewinnung von Sponsorengeldern – zu steigern. Es sollten Kooperationsmöglichkeiten erkundet und umgesetzt werden, die Zahl der Konzerte pro Saison erhöht, die Kosten durch eine Überprüfung der Personalausstattung reduziert, bereits bestehende Tarifmöglichkeiten konsequent ausgeschöpft und Tarifbestimmungen, die einer verbesserten Wirtschaftlichkeit entgegenstehen, durch entsprechende Vereinbarungen der Tarifpartner geändert werden. Allerdings wurde davon abgeraten, in bestehende Tarifstrukturen einzugreifen.

Durch diese Maßnahmen konnten Orchesterfusionen und Auflösungen vermieden werden.

Die Orchester haben sich in der Folgezeit verstärkt an diesen Maßstäben orientiert. So ist, wie gewünscht, die Anzahl der gegebenen Konzerte – und damit die Einnahmen – gestiegen. Das gilt, mit geringen Abweichungen, für alle drei Landesorchester, also Stuttgarter Philharmoniker, Südwestdeutsche Philhar-

monie Konstanz sowie Württembergische Philharmonie Reutlingen. Ob eine solche Steigerung des Einspielergebnisses noch einmal möglich ist, scheint eher unwahrscheinlich, da die Städte und Gemeinden sowie die privaten Veranstalter von Jahr zu Jahr weniger Honorar für Konzerte bezahlen können und die Rezession mittlerweile auch auf den kulturellen Sektor durchschlägt. Diese Entwicklung ist eine Folge der rückläufigen Zahlen der Abonnenten als Folge der sich dramatisch verändernden Altersstruktur des Publikums. Doch wenn die Zahl der Abonnenten rückläufig ist, fehlt dem örtlichen Veranstalter die Planungssicherheit. Das wiederum wirkt sich negativ auf Programm- und Abonnementgestaltung aus. Nicht auszuschließen ist auch, dass örtliche Veranstalter daher ihr Konzertangebot reduzieren müssen. Und das wirkt sich in der Folge ebenfalls negativ auf die wirtschaftliche Situation der Orchester aus. Schon heute sind die Orchester aufgrund der immer schwieriger werdenden Situation gezwungen, fast jedes Angebot für ein Konzert, oft auch zu Dumpingpreisen, zu akzeptieren. Dies ist der Qualität nicht zuträglich. Das gemeinsame Ziel muss sein, neue Ideen zu entwickeln, um weitere Besucherkreise zu erreichen.

Wie bereits erwähnt, haben die Orchester auf die veränderte Situation mit verschiedenen Maßnahmen reagiert. Dadurch konnte die Eigenfinanzierungsquote bei den Philharmonischen Orchestern Konstanz und Reutlingen bereits auf 23,2 % bzw. 20,1 % gesteigert werden; bei den Kammerorchestern Pforzheim und Heilbronn liegt der Eigenfinanzierungsanteil inzwischen bei 32,7 % bzw. 55,4 %.

Ungeachtet der enormen Bemühungen der Orchester um Steigerungen der Einnahmen, bleibt die finanzielle Situation der Klangkörper nach wie vor angespannt und kann nur durch erhöhte Bezuschussung durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden. Personal- und Produktionskosten unterliegen der allgemeinen Teuerungsrate und entziehen sich somit dem Einflussbereich des

Orchestermanagements. Eine Sonderstellung in der baden-württembergischen Orchesterlandschaft nehmen die Stuttgarter Philharmoniker aufgrund der Regelung des Staatsvertrages ein. Die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg sind pflichtgemäß jeweils mit 50 % Zuschussgeber. Diese Regelung sollte man beibehalten. Die bisherigen Zuschüsse des Landes und der Kommunen sollten einer Dynamisierung unterzogen werden, die mindestens dieser Entwicklung Rechnung trägt.

Bei den Gesprächen mit den Intendanten der drei Orchester wurden übereinstimmend verschiedene Kritikpunkte genannt. Geklagt wurde in erster Linie über

1. die **Erhöhung der Mehrwertsteuer**, die voll auf den Etat der Orchester durchschlägt, da die Ensembles nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind
2. über zu enge haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen der Zuwendungsgeber, die kaum Spielraum oder die Verlagerung von Mitteln für die Umsetzung neuer Ideen zulassen
3. sowie die **Bildung von Rücklagen**, die durch bestehende Regelungen verhindert und damit unmöglich gemacht werden.

Die Frage der Mehrwertsteuer für Orchester muss auf Länderebene mit dem Bundesfinanzministerium verhandelt werden. Doch würde eine für die Orchester positive Änderung die Haushalte der Klangkörper stark entlasten. Es ist bekannt, dass § 4 Nr. 20a Umsatzsteuergesetz für die Orchester bindend ist und somit eine abweichende Regelung nicht möglich ist.

Man sollte jedoch überlegen, bestimmte Tätigkeiten aus den gemeinnützigen Orchestern auszugliedern, etwa auf einen steuerpflichtigen Förderverein oder eine GmbH den (bzw. der) alle Orchester angehören würden, und der (bzw. die) die wirtschaftlichen Interessen der Orchester wahrnehmen würde. Da eine derartige Körperschaft umsatzsteuerpflichtig wäre, hätte sie auch die Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Will man mit dieser Gestaltung eine Chance haben, müssten in jedem Fall in der Satzung die wirtschaftlichen Ziele genau definiert werden, wie z. B. Veranstaltungen von Konzerten, Instrumentenkauf, Fremdveranstaltungen, Tourneen oder Kompositionsaufträge.

**Ein solches Modell sollte mit der Finanzbehörde diskutiert werden.**

In der Hand der Zuwendungsgeber liegt jedoch die Entscheidung, ob im Falle der Orchester das bestehende kameralistische System nicht aufgegeben werden kann und andere Lösungen praktiziert werden können; dass den Klangkörpern ermöglicht wird, wie bei einer Gewinn- und Verlustrechnung vorzugehen, also die Einnahmen gegen die Ausgaben anzurechnen. Dadurch erhielten die jeweiligen Verwaltungen mehr Spielraum in finanzieller Hinsicht.

Da das Land zugesagt hat, die Bildung von Rücklagen grundsätzlich zu tolerieren, sollten die Orchester verstärkt von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um Sondervorhaben (Tourneen, Kompositionsaufträge, Jugendförderung, Stipendien) finanzieren zu können. In die Überlegungen zur Neuausrichtung sollen auch Stiftungen zugunsten der Orchester einbezogen werden.

Die Vorteile einer Stiftung sind vielfältig. Sie erschöpfen sich nicht nur in einer größeren finanziellen Freiheit und Beweglichkeit, sondern sie erleichtern auch eine Erweiterung des Angebots, die Umsetzung neuer Ideen und damit die Erschließung neuer Geldquellen, neuer Spielorte und damit auch eines neuen Personenkreises als Publikum.

4. Ferner wird von den Intendanten bemängelt, dass die jeweiligen Werbeetats zu gering angesetzt sind. Marketing spielt heute in den Kalkulationen der Orchester eine untergeordnete Rolle.

Wie anders als durch Marketing und die damit verbundenen Kontakte soll die Verbindung zu neuen Sponsoren, Mäzenen oder Spendern aufgenommen und dadurch neue Geldquellen erschlossen werden. Das ist umso wichtiger, als die Bereitschaft von Mäzenen und Spendern von privater und auch Firmenseite immer wieder Schwankungen unterworfen ist. Denn um deren Etats bemühen sich auch viele andere Veranstalter. Und hier bietet der Einsatz einer Marketing- und Fundraisingabteilung wertvolle Hilfe im Hinblick auf Kontinuität.

Jedes Orchester muss künftig in der Lage sein, mit Hilfe einer Marketingabteilung das „Produkt“ – in diesem Fall Musik – an den Kunden (Hörer, Abonnent) zu bringen. Wie erfolgreich derartige Abteilungen zu arbeiten in der Lage sind, zeigt das Beispiel des Festspielhauses Baden-Baden.

In diesem Zusammenhang muss auch darüber nachgedacht werden, ob der Betrag, den die Orchester durch Sponsoring, bei Mäzenen, Spendern und Firmen für sich einwerben, nicht von Seiten des Landes durch Mittel in gleicher Höhe aufgestockt werden kann, um so die Bemühungen der Orchester zu honorieren und zugleich einen Anreiz für weitere Aktivitäten auf diesem Feld

zu schaffen. Auch in diesem Fall wäre die Gesellschaftsform einer Stiftung hilfreich, da die Aufstockung der Mittel von Seiten des Landes, über welchen Weg auch immer, möglich gemacht werden sollte.

**Bei den Kammerorchestern mag das Württembergische Kammerorchester Heilbronn als Beispiel gelten:**

Die gesamten Personalkosten des Württembergischen Kammerorchesters Heilbronn, die für das Wirtschaftsjahr 2008 85,5 % des Gesamtetats umfassen, werden durch die Zuwendungen von Land und Kommunen für diesen Zeitraum nur zu etwa 50 % abgedeckt. Diese Finanzierungslücke sollte durch eine Erhöhung der Zuwendungen verringert werden.

Neben den Kammerorchestern nimmt das Freiburger Barockorchester in der generell hoch stehenden baden-württembergischen Kulturlandschaft eine Sonderstellung ein. Dieses Ensemble spielt 83,3 % der Gesamtkosten ein. 4,2 % erbringen Sponsoren und der Freundeskreis und lediglich 13,18 % fließen als Subventionen. Hier muss eine Anpassung erfolgen, die rund 25 % der Gesamtpersonalkosten abdeckt. Eine entsprechende Verankerung der Orchester in der Region durch mehr Auftritte könnte dieses Anliegen unterstützen.

Einen besonderen Stellenwert nimmt das Balthasar-Neumann-Ensemble und der -Chor mit Sitz in Freiburg ein. Diese Ensembles werden von der Stadt Freiburg mit 10.000 Euro und vom Land mit 100.000 Euro unterstützt. Der Jahresetat der Ensembles betrug in den vergangenen Jahren zwischen 1,8 und 2,7 Mio., für 2009 sowie 2010 liegt die Planung bei 2,4 (2009) bzw. bei 3 Mio. (2010) ausschließlich für Opern, Konzerte und Nachwuchsprojekte. Eine sichere finanzielle Basis wäre eine institutionelle Absicherung mit rund 20 % auf den Etat

bezogen, also rund 480.000 Euro bis 600.000 Euro jährlich. Im Hinblick auf die internationale Klasse dieser Ensembles ist eine Anpassung der Subventionen dringend anzuraten.

Neben den erwähnten Klangkörpern arbeiten die international anerkannten Sinfonieorchester des SWR im Lande. Da sie eine andere Finanzierungsbasis haben, sind Empfehlungen unangebracht. Hingewiesen sei dennoch auf die vorbildliche Arbeit dieser Ensembles insbesondere mit Kindern und Jugendlichen. Aber auch einige der bezuschussten Orchester haben inzwischen ihre Angebote um Konzerte für Kinder, Jugendliche und Familien erweitert. Dies sollte in Zukunft eines der Kriterien bei der Subventionsvergabe sein.

#### **Zusammenfassung der Empfehlungen**

Es ist zu prüfen, ob die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Orchestern noch gesteigert werden können – etwa im Hinblick auf gemeinsame Aktivitäten zur Gewinnung neuer Abonnenten oder bei der Werbung.

Die Orchester müssen von zu engen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen der Zuwendungsgeber befreit und in eine andere Organisationsform geführt werden, etwa die einer Stiftung. Den Orchestern muss die Bildung von Rücklagen ermöglicht werden.

Die Orchester müssen auf Marketingfachleute zurückgreifen können, um mit neuen Strategien der Werbung, der Ansprache, des äußeren Erscheinungsbildes und der Kontaktaufnahme neue Publikumskreise, insbesondere jedoch Sponsoren, Mäzene und Spender, gewinnen zu können.

Die Mittel, die die Orchester durch die oben genannten Maßnahmen einbringen, sollten zu ihrer eigenen Verwendung zur Verfügung stehen und nicht dazu genutzt werden, die künftigen Zuschüsse von Stadt und Land um diesen Betrag zu mindern. Mehr noch: Die Zuschussgeber sollten überlegen, ob sie diese Mittel nicht noch einmal um den gleichen Betrag aufstocken – als Honorierung der Bemühungen und zugleich als Anreiz, auch künftig weiter derartige Aktivitäten zu entfalten.

Die Zuschüsse, die die Orchester vom Land und den Kommunen erhalten, müssen jährlich, der Teuerungsrate entsprechend, dynamisiert werden.

## 16. Audiovisuelle Medien

Übersicht:

**Ausgangslage**

### **A. Empfehlungen zum medienpolitischen Konzept für Baden-Württemberg**

1. Fortschreibung des Medienleitbildes
2. Klares Bekenntnis zum Medienstandort Baden-Württemberg
3. Veränderte Positionierung der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg
4. Gezielte Vernetzung der beteiligten staatlichen Stellen

### **B. Empfehlungen zur Verbesserung des öffentlichen Diskurses zum Thema Medien- und Kulturstandort Baden-Württemberg**

5. Schaffung einer internetbasierten Diskurs-Plattform
6. Verstärkung der Aktivitäten im Bereich von Fachtagungen und Konferenzen

### **C. Empfehlungen zum Bereich Bildung und Medien**

7. Optimierung der Bildungsangebote im Medienbereich
8. Interdisziplinäre Vernetzung der Bildungsangebote
9. Stärkung der Medienpädagogik

### **D. Empfehlung zur verstärkten Präsenz im Internet**

10. Multimediales Web-Angebot „Kultur in Baden-Württemberg“

## Ausgangslage

Der Landeskunstbeirat hat zur Erfüllung seines Auftrags eine ganze Reihe von Arbeitsgruppen gebildet, u.a. auch die AG Audiovisuelle Medien, die sich mit der Positionierung der kulturellen Förderung des Landes im Bereich der audiovisuellen Medien beschäftigt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kreativpotenzials des Medienstandorts Baden-Württemberg zu formulieren.

Ausgangspunkt ist ein Medienstrukturwandel, den man insbesondere mit Blick auf die audiovisuellen Medien als geradezu dramatisch bezeichnen muss. Er ist geprägt von der Erosion linearer Angebotsstrukturen der etablierten Medienunternehmen und entwickelt sich hin zu einer dezentralen, netzwerkorientierten Medien- und Kommunikationswelt.

Medien treten mit der Digitalisierung in die dritte Phase ihrer Marktentwicklung ein: Die traditionellen Leitplanken des Wettbewerbs entfallen, während sich die Konkurrenz in Produktion, Vertrieb und Refinanzierung explosiv intensiviert. Die etablierten Verlagshäuser und Sender werden durch digitale TV-Bouquets und die Konkurrenz im neuen „Metamedium Internet“ bedroht, während Inhalteproduzenten ebenfalls über das Netz den direkten Kontakt zum Zuschauer suchen. Neue Formen der Aufmerksamkeitssteuerung, Möglichkeiten zur Refinanzierung von Programmen und die Multiplikation in der technologischen Distribution erhöhen die Chancen erfolgreicher Markteintritte.

Im Gegensatz zur heutigen Angebotsstruktur etablierter Medienhäuser sind diese „neuen Player“ stärker auf eine vernetzte Welt ausgerichtet. Die heute noch dominierende lineare Vertriebslogik der Massenmedien wird mittelfristig durch eine dezentrale, netzwerkorientierte Angebotsstrategie ersetzt. Diese „Networked Media“ reflektieren stärker auf Netzeffekte denn auf massenmediale Angebotstechniken und bestehen im Kern vor allem aus Links und Empfehlungen von Nutzern und professionellen Anbietern, die – über die Grenzen einzelner Medienangebote hinweg – auf einen Pool an ständig abrufbaren Inhalten verweisen.

Die Entwicklung der Medienlandschaft wird im soeben erschienenen „Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008“ vom 17. Dezember 2008 mit den folgenden Entwicklungstendenzen umschrieben (S. 4 ff.):

- Entwicklungstendenz 1: Neue Kommunikationsmöglichkeiten und Freiheitsräume
- Entwicklungstendenz 2: Neue Kommunikationsformen und Verwischung der Grenze zwischen Individual- und Massenkommunikation
- Entwicklungstendenz 3: Verspartung der Medienangebote, Ausdifferenzierung der Publika, Nutzergruppen, Nutzerinteressen und Tendenz zur Entfremdung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen
- Entwicklungstendenz 4: Von Nutzern selbst produzierte Inhalte („user generated content“) konkurrieren mit professionell gestalteten Angeboten und werden inzwischen auch von klassischen Medienarbeitern in Radio / TV / Internet und Zeitungen genutzt



- Entwicklungstendenz 5: Entwertung von Inhalten, sinkende Aufmerksamkeit und Gratsidentalität der Mediennutzer
- Entwicklungstendenz 6: Herausbildung neuer „Meta-Medien“ und „Gatekeeper“
- Entwicklungstendenz 7: Anonymisierung der Kommunikation
- Entwicklungstendenz 8: Enormer Zuwachs des Medieneinflusses auf Individuum, Gesellschaft und Politik
- Entwicklungstendenz 9: Extreme Beschleunigung des Medienbetriebs
- Entwicklungstendenz 10: Herausbildung neuer Leitmedien
- Entwicklungstendenz 11: Neue Wertschöpfungsketten und Unternehmensallianzen; Globalisierung und Konzentration in der Medienwirtschaft
- Entwicklungstendenz 12: Ökonomisierung der Medien
- Entwicklungstendenz 13: Von der Vielfalt zur Vervielfältigung des Gleichen
- Entwicklungstendenz 14: Entpersonalisierung und Anonymisierung der Medien
- Entwicklungstendenz 15: Beeinträchtigung der Transparenz von Medienangeboten

- Entwicklungstendenz 16: Neue Sicherheitsfragen durch elektronische Individual- und Massenkommunikation

Vor diesem Hintergrund zieht der Bericht „allgemeine methodische Schlussfolgerungen für die Medienpolitik“: „Die zunehmende Konvergenz von technischen Kommunikationsinfrastrukturen, Medieninhalten, Endgeräten und medienrelevanten Branchen verlangt der Medienpolitik ein integriertes und damit sektorübergreifendes Handeln ab. Die klassische sektorale Trennung von Presse-, Rundfunk- und Filmpolitik ist damit weitgehend obsolet. Hinzu kommt, dass medien-, kultur-, bildungs-, technologie- und wirtschaftspolitische Fragen zunehmend verzahnt werden müssen, damit die Politik, wo es erforderlich ist, die Medien- und Kommunikationsentwicklung wirksam beeinflussen kann.“

*Medien- und kulturpolitische Perspektiven für Baden-Württemberg*

Baden-Württemberg begegnet den Herausforderungen der medialen Entwicklung seit Jahren in engagierter und beherzter Form, was zu einer Fülle von Aktivitäten und Konzepten geführt hat. Insofern können die Bemühungen der vergangenen Jahrzehnte, Baden-Württemberg im Medien- und Kulturbereich nach vorne zu bringen, kaum hoch genug eingeschätzt werden.

Von den zahlreichen Ansätzen und Initiativen seien stellvertretend genannt:

- Filmkonzeption Baden-Württemberg II, Stand: Dezember 2008
- Filmkonzeption I: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Filmkonzeption Baden-Württemberg, Oktober 2000

- Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg, Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1990

Zu nennen sind auch zahlreiche konkrete Maßnahmen und Initiativen, die nachhaltige Impulse gesetzt haben, wie zum Beispiel:

- ZKM – Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe
- Filmakademie Baden-Württemberg, Ludwigsburg
- Popakademie Baden-Württemberg, Mannheim
- Ausbau der Hochschule der Medien Stuttgart
- Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg, Ludwigsburg
- Haus des Dokumentarfilms, Stuttgart

Der Arbeitsgruppe Audiovisuelle Medien erscheint es notwendig, an diese wichtigen Vorarbeiten anzuknüpfen und die eingeleiteten Konzepte weiterzuführen. Damit wird der Überzeugung gefolgt, dass Handlungsempfehlungen für die Zukunft nur in einem langfristigen Kontext entwickelt werden sollten.

Vier Ebenen sollten besonders in den Blick genommen werden:

- Weiterentwicklung oder Neuformulierung des kulturpolitischen Leitbildes, das als Grundlage für die Formulierung einer künftigen Medienkonzeption dienen kann.
- Präzisierung einer Zielfunktion, aus der klare Vorgaben für inhaltliche, konzeptionelle, ökonomische und technologische Konzepte entwickelt werden können.

- Sichtung und Aufarbeitung der vorliegenden Fakten und Daten über Strukturen, Prozesse und Zusammenhänge sowie ggf. Entwicklung vertiefter Informationen.

- Definition einer in sich schlüssigen Gesamtstrategie und ein daran ausgerichtetes strategisches Vorgehen aller an der Thematik Beteiligten.

#### A. Empfehlungen zum medienpolitischen Konzept für Baden-Württemberg

##### 1. Fortschreibung des Medienleitbildes

*Das vorliegende Medienleitbild für Baden-Württemberg sollte fortgeschrieben werden.*

Das vorliegende und nach wie vor relevante „Leitbild für den Medienstandort“ mit dem Titel „Baden-Württemberg in der Informationsgesellschaft“ stammt aus dem Jahr 2000. Es entstand auf der Grundlage höchst beachtlicher und verdienstvoller Initiativen v. a. seitens des Staatsministeriums. Obgleich die Medienwelt in der Zwischenzeit erheblichen Veränderungen unterworfen wurde, stellt das Leitbild dennoch auch weiterhin eine wertvolle Orientierungsmarke dar. Allerdings erscheint es unumgänglich, die neuen Herausforderungen in angemessener Form zu würdigen und das Leitbild für den Medienstandort Baden-Württemberg auf notwendige Kurskorrekturen zu überprüfen, will man nicht dem Vorwurf ausgesetzt sein, man agiere auf dem Stand der Diskussion der 90er Jahre und werde der neuen Medienlandschaft, wie sie eingangs skizzenhaft beschrieben wurde, nicht mehr voll gerecht. Eine Fortschreibung und Aktualisierung des Leitbildes erscheint insofern zweckmäßig. Auch der Zeitpunkt, also ca. zehn Jahre nach der seinerzeit intensiv geführten Diskussion, erscheint passend.

Empfehlenswert ist dabei die Berücksichtigung und Koordination von konzeptionellen Empfehlungen, wie sie in der Vergangenheit für unterschiedliche mediale Teilbereiche entwickelt wurden, wie z.B. die Filmkonzeption oder der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

## 2. Klares Bekenntnis zur Stärkung des Medienstandortes

### Baden-Württemberg

*Die relevanten „Player“ in Sachen Medien- und Kulturpolitik sollten sich darauf verständigen, ein klares Bekenntnis zum Medienstandort Baden-Württemberg abzugeben.*

Um den Medienstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken, bedarf es eines klaren Bekenntnisses aller Beteiligten und den Willen, dieses Ziel langfristig und koordiniert zu verfolgen.

Daraus können sich konkrete Ansatzpunkte der folgenden Art ergeben:

- Präzisierung der Schwerpunkte in der Förderpolitik des Landes auf der Grundlage der Erfassung und Überprüfung bisheriger Vorgehenskonzepte
- Deutliche Erhöhung der Mittel der MFG, um über Debüt- und Arthouse-Produktionen hinaus ein relevantes Produktionsvolumen für Film und Fernsehen zu erzeugen. Die kritische Masse einer wirkungsvollen Förderung erscheint noch nicht erreicht. Ziel muss es sein, mit hohem Aufwand in Baden-Württemberg qualifizierte Fachleute mit Produktionen im Land zu halten
- Öffnung der kulturellen Förderpolitik für neue Entwicklungsfelder wie Animation, Visual Effects, CGI (Computer Generated Imagery), Spiele

- Schaffung von Anreizen für eine stärkere Zusammenarbeit von Produzenten, Verlagshäusern, Sendern, Spieleherstellern etc. in Kultur, Verwertung (vom Buch zum Film, zum Spiel, ...)
- Dynamisierung der finanziellen Spielräume durch Wirtschaftsfördermittel und EU-Mittel für Innovationsregionen (EFRE-Mittel)

## 3. Veränderte Positionierung der Medien- und Filmgesellschaft

### Baden-Württemberg

*Die derzeitige Positionierung der MFG - Medien und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (Trägerschaft Land/SWR) - sollte überprüft und gegebenenfalls verändert werden.*

Die Aufgabenstellung der MFG wird derzeit wie folgt beschrieben: „Die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg entwickelt und fördert den Standort in den Bereichen Informationstechnologie, Medien und Film und darauf aufbauend auch in anderen Bereichen der Wirtschaft. In den drei Geschäftsbereichen MFG Medienentwicklung, MFG Filmförderung und MFG Stiftung steht ein Team von über 60 Mitarbeitern bereit.“

Es stellt sich die Frage, ob die so beschriebene Aufgabenstellung der MFG nicht zu eng angelegt ist und daher eine Erweiterung ihres Aufgabenspektrums eine Verbesserung darstellen könnte.

Zu denken ist an die folgenden Punkte:

- Die MFG könnte zu einem Instrument ausgebaut werden, das sich aktiv in die Strategieentwicklung einschalten kann. Damit würde man sicherstellen, dass künftige medienpolitische Programme besser im Sinne einer ganzheitlichen strategischen Ausrichtung geprüft werden können.

- Eng verbunden damit könnte sich die MFG verstärkt zu einer umfassenden Innovationsagentur und zu einem zentralen Ideengeber weiterentwickeln, ganz im Sinne der in der Vergangenheit in dieser Richtung bereits unternommenen Schritte. Clustermanagement muss eine zentrale Aufgabe der MFG werden.
- Die MFG könnte zu einer Clearing- und Beratungsagentur für EU-Mittel und andere Finanzierungsformen weiterentwickelt werden.
- Schließlich erscheint es erfolgversprechend, der MFG die Aufgabe zu übertragen, alle beteiligten Akteure laufend, kontinuierlich und systematisch mit allen relevanten Informationen zu versorgen. Dies würde Informationen aus dem Land, aber auch Informationen im nationalen und internationalen Kontext umfassen. Die MFG wäre dann so etwas wie eine Informations- und Kommunikationsagentur, die das Ziel verfolgt, für eine umfassende Informationsversorgung der Ministerien, Gremien, Kommissionen, Organisationen etc. zu sorgen.

#### 4. Gezielte Vernetzung der beteiligten staatlichen Stellen

*Alle staatlichen Stellen, die an der Entwicklung von Perspektiven und an der Vorbereitung von Weichenstellungen beteiligt sind, sollten eng vernetzt sein.*

In einer globalen Medienwelt und bei dramatisch sich ändernden Rahmenbedingungen wird ein koordiniertes Vorgehen und die Bündelung der knappen Ressourcen immer wichtiger. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, erscheint es notwendig, die beteiligten staatlichen Stellen gezielt zu vernetzen und zielorientiert zu koordinieren.

Besonders wirkungsvoll erscheint dabei die Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, in der die Kompetenzen im Medienbereich gebündelt werden und die im politischen Raum klar verankert ist. Als Beteiligte sind vor allem zu nennen:

- Staatsministerium
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Wirtschaftsministerium
- Innenministerium
- MFG

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Vernetzung der relevanten Entscheidungsträger im politischen Raum mit dem Ziel einer verbesserten Koordination und Abstimmung der Interessen. Ziel ist auch die nach einem koordinierten Konzept erfolgende Steuerung der Arbeit der MFG. Dadurch soll einseitiges „Säulendenken“ und eine isolierte Interessenpolitik vermieden werden. Inwieweit die Zuständigkeitsverteilungen überprüft und gegebenenfalls verändert werden sollten, sei dahingestellt. Zu überlegen ist ferner, ob eine Bündelung von Ressourcen und Aktivitäten dazu dienen kann, bessere Anreize für nicht-staatliche Akteure zu setzen. Es wird von der These ausgegangen, dass ein gezieltes, koordiniertes und gebündeltes Vorgehen besser geeignet ist, relevante Aktivitäten zu generieren als fallweise und u.U. gegensätzlich ausgerichtete Konzepte. Zu denken ist insbesondere an die Setzung von Anreizen, die kommerzielle Medienunternehmen (z.B. Holtzbrinck, Burda, Klett) oder den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (SWR, Arte, ZDF, Deutschlandradio) veranlassen, aktiver in die „Arena“ der Medien- und Kulturpolitik, auch mit Ressourceneinsatz (z.B. Sponsoring, Programmaktivitäten) einzutreten.

## B. Empfehlungen zur Verbesserung des öffentlichen Diskurses zum Thema Medien- und Kulturstandort Baden-Württemberg

### 5. Schaffung einer internetbasierten Diskurs-Plattform

*Zur Intensivierung der Diskussion über die Medien- und Kulturentwicklung in Baden-Württemberg sollte eine attraktive und breit genutzte internetbasierte Plattform geschaffen werden.*

Ziel dieser Plattform ist es, den Diskurs in der Öffentlichkeit anzuregen, eine Verbreiterung der Diskussion – auch im Sinne einer demokratisch wünschenswerten breiten Partizipation – herbeizuführen und neue Ideen zu gewinnen. Die vorgeschlagene „internetbasierte Diskurs-Plattform“ (mit eigener werbewirksamer und beworbener Domain) muss so attraktiv sein, dass sich die interessierten Akteure zusammenfinden und eine Partizipation aller interessierten Kreise ermöglicht wird. Der Bedarf für eine Verbreiterung der Wissens- und Kommunikationsbasis ist in der Vergangenheit mehrfach artikuliert worden, so auch vom Landeskunstbeirat: „Die Anhörung von Experten ergab, dass Vernetzung und systematischer Erfahrungsaustausch in Baden-Württemberg nur ansatzweise existieren“ (Pressemitteilung 69/2008 zur Arbeit des Landeskunstbeirats). Die empfohlene Internet-Plattform dürfte eine geeignete Möglichkeit sein, näher an die „Wissens- und Ideenschätze“ des Landes heranzukommen. Dabei geht es auch um die Herbeiführung von mehr Transparenz und Vielfalt in der öffentlichen Diskussion und der Ausübung eines „sanften Drucks“, alle Beteiligten zu einem ständigen Diskurs zu veranlassen. Auf dieser Grundlage könnte es gelingen, die schon heute nicht geringe „Steuerungszintelligenz“ der Medien- und Kulturpolitik noch weiter zu verbessern.

*Zur erhöhten Wahrnehmung Baden-Württembergs als Medien-, Kreativ- und Kulturstandort sollten verstärkt Aktivitäten entwickelt und durchgeführt werden, die Baden-Württemberg in den bundesweiten und internationalen Fachdiskurs einbinden.*

Ein internetbasiertes Netzwerk hat die folgenden typischen Elemente und Auswirkungen:

- Diskussionsforum, Blogs
- Bildung einer Community bzw. von spezifischen Fach-Communities
- Stärkung von Mechanismen zur Selbststeuerung und zum freiwilligen Austausch
- Schaffung internationaler Kontakte und Netzwerke
- Bürgerbeteiligung
- Vernetzung von Land und Kommunen
- Stärkung der integrierenden, gemeinschaftsbildenden Kräfte

Es bietet sich an, die MFG und die LFK mit der Entwicklung und Betreuung dieser Plattform zu beauftragen.

### 6. Verstärkung der Aktivitäten im Bereich von Fachtagungen und Konferenzen

Baden-Württemberg ist im Hinblick auf Tagungen, Konferenzen, Foren, Treffen, Messen etc. sowohl auf Landesebene als auch national und international mit den Themen Medien, Kultur und Kunst hervorragend vertreten. Stellvertretend seien zwei prominente Veranstaltungen genannt, die in Stuttgart stattfinden und denen es gelungen ist, internationale Standards zu setzen und Stuttgart weltweit als Kreativstandort zu positionieren:

- Internationales Trickfilm Festival Stuttgart (ITFS)

- FMX : Internationale Konferenz für Animation, Effekte, Echtzeit und Content in Stuttgart

Empfohlen wird, an die bestehenden Aktivitäten anzuknüpfen und möglichst breit neue und das Land Baden-Württemberg repräsentierende Aktivitäten zu unternehmen bzw. vorhandene Aktivitäten zu verstärken.

*Grundlage hierfür sollte ein über das ganze Land hinweg koordiniertes Konzept sein, das alle Räume erfasst:*

- Stuttgart: z. B. neu zu konzipierende Stuttgarter Medientage, Aktivitäten der Filmakademie Ludwigsburg
- Karlsruhe: z. B. Reaktivierung der „Multimediale“ als Treffpunkt der internationalen Medienkunstszene
- Mannheim : z. B. anknüpfend an Aktivitäten der Popakademie
- Offenburg : z. B. in Kooperation mit Burda, etwa wie die Digital Lifestyle Days 06
- Ravensburg : z. B. in Kooperation mit Ravensburger Spiele

Alle hier nicht genannten Städte wie Ulm, Freiburg, Konstanz, Friedrichshafen, Heilbronn, Schwäbisch Hall, Aalen etc. wären mit ihren Konzepten einzubinden. Zu denken ist an ein ganzheitliches Baden-Württemberg-Konzept.

Als besonders erfolgversprechend erscheint auch die enge Kooperation mit der Medien-, Kreativ- und Kulturwirtschaft in Baden-Württemberg, die im nationalen und internationalen Vergleich bekanntermaßen eine machtvolle Kraft darstellt.

## C. Empfehlungen zum Bereich Bildung und Medien

### 7. Fortentwicklung der Erfolgskontrolle der Bildungsangebote im Medienbereich

*Die Bildungsangebote im Medienbereich in Baden-Württemberg sollten in ihrem Gesamtumfang und in ihrer Struktur sichtbar gemacht und einer zukunftsorientierten Evaluation unterzogen werden.*

Der Umfang an Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, über die Baden-Württemberg im Medien- und Kulturbereich verfügt, ist beeindruckend. Kaum ein anderes Bundesland dürfte über eine derartige Fülle und Vielfalt an Bildungsangeboten verfügen wie gerade Baden-Württemberg. Bekanntlich gilt Baden-Württemberg sogar als das Top-Exportland für Bildungsabsolventen, und das gerade auch im medialen Bildungsbereich.

So wird im Landesportal der Landesregierung mit großem Recht festgestellt: „Das Land Baden-Württemberg ist mit seinen Ausbildungsangeboten in den Fachbereichen Medien und Film sehr gut aufgestellt. Alle Hochschularten des Landes bieten heute Studiengänge in den Bereichen Medien, Information und Kommunikation an. Neben der Schaffung vollständig neuer Studiengänge wurden etablierte Studienfächer neu strukturiert und zusätzliche Veranstaltungen und Kurse zu den Themenbereichen Medien, Information und Kommunikation in die Studienpläne aufgenommen. Mit diesem Angebot verfügt Baden-Württemberg über ein großes und innovatives Ausbildungsangebot, das in seiner Aktualität und Vielfalt von keinem anderen Land erreicht wird.“

Zur Sicherung dieses hohen Standards wird empfohlen, die betreffende Bildungslandschaft zukunftsorientiert laufend daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie auch künftig den Anforderungen gerecht werden kann, die eine völlig veränderte Medienlandschaft mit sich bringt. Empfehlenswert erscheint es

hierbei, die mediale Aus-, Fort- und Weiterbildungslandschaft in Baden-Württemberg über die vorliegenden Beschreibungen hinaus zu erfassen und zu strukturieren.

Dabei sollten alle Einrichtungen – sowohl die staatlichen bzw. öffentlichen als auch die privaten Einrichtungen – einbezogen werden. Auf dieser Grundlage sollte eine nach nachvollziehbaren Kriterien erfolgende Analyse angeschlossen werden, die zu Bewertungen kommt, wie das Bildungssystem aus unterschiedlichen Perspektiven zu beurteilen ist. Viele verdienstvolle Vorarbeiten liegen vor, so dass es teilweise nur darum geht, die Informationen und das vorhandene Wissen zu bündeln und für eine vertiefende Diskussion zugänglich zu machen.

Eine solche bewertende Bestandsaufnahme sollte sich nach dem folgenden „Drehbuch“ richten: Deskription, Evaluation, Auswertung, mögliche Konsequenzen.

## 8. Interdisziplinäre Vernetzung der Bildungsangebote

*Die Bildungsangebote von Hochschulen im Medienbereich in Baden-Württemberg sollten systematisch vernetzt werden.*

Ein typisches Kennzeichen künstlerisch-gestaltender und ökonomischer Studiengänge ist es, dass diese zumeist zu einseitig und eng auf die Kernkompetenzen abstellen. So ist bei Absolventen künstlerischer Ausbildungen häufig festzustellen, dass sie zu wenig Einblick in das ökonomische Handwerkszeug haben, umkehrt könnte bei Absolventen der Wirtschaftswissenschaften das kulturell-künstlerische Bewusstsein gestärkt werden. Im Zuge der Umstellung von Diplom- auf Bachelor- und Masterstudiengänge und der damit einhergehenden Modularisierung der Studieninhalte eröffnen sich Chancen, in dieser Hinsicht neue Wege zu beschreiten.

*Alle Initiativen im Bereich der Medienpädagogik in und für Baden-Württemberg sollten einem Abgleich und einer Evaluation unterzogen werden.*

Empfohlen wird, insbesondere bei künstlerischen, wirtschaftlichen und journalistischen Studiengängen eine systematische Vernetzung und den gegenseitigen Austausch von Modulen anzustreben. Dies gelingt am besten durch gezielt vereinbarte Partnerschaften von Kunsthochschulen, Universitäten und Fachhochschulen. Von einer solchen interdisziplinären Modularisierung würden die Studierenden wechselseitig profitieren: Kunststudenten eigneten sich markt- und betriebswirtschaftliches Know-how an, Wirtschaftsstudenten lernten von kreativ-künstlerischen Prozessen und Lösungsansätzen und erlangten ein vertieftes Bewusstsein für kulturelle Werte.

Einen vielversprechenden Ansatz bietet das geplante Labor der Darstellenden Künste des Zentrums für Kunst- und Medientechnologie. Er fördert die Zusammenarbeit von Institutionen und Initiativen im Bereich Theater, Tanz, Musik, Medien und Gestaltung und findet neue Ansätze zur interdisziplinären, medialen und kooperativen Arbeit in den Darstellenden Künsten.

## 9. Stärkung der Medienpädagogik

Der Einfluss der Medien auf Individuum und Gesellschaft nimmt weiterhin zu. Medien spielen im Leben des Einzelnen eine zentrale Rolle, Medien haben größte Bedeutung als Vehikel zur Konstruktion von Wirklichkeit, Medien sind unumkehrbar in das Zentrum der menschlichen Existenz gerückt. In dieser Situation wird es für jeden Einzelnen immer wichtiger, den professionellen Umgang mit Medien zu erlernen und einzuüben. Gefordert ist der Erwerb von Medienkompetenz mit dem Ziel, sich der Risiken und der Chancen der Medien jederzeit bewusst zu sein. Besonders für Kinder und Jugendliche ist es aus gesellschaftlicher Sicht von größter Bedeutung, sich der Gefahren z. B. im

Hinblick auf Suchtverhalten, Abhängigkeit oder Meinungsbildung bewusst zu sein. Es ist erfreulich, dass in Baden-Württemberg eine Vielzahl medienpädagogischer Aktivitäten und Initiativen wirkungsvolle Arbeit leisten. Sowohl staatlich-öffentliche als auch private Initiativen bemühen sich nachhaltig um die Sicherstellung einer wirkungsvollen und relevanten Medienpädagogik.

Als Beispiele können genannt werden, wobei die Landesanstalt für Kommunikation und der Südwestrundfunk sich besonders aktiv zeigen:

- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mfps) mit der KIM-Studie und der JIM-Studie
- Veranstaltung Stuttgarter Tage der Medienpädagogik in Stuttgart-Hohenheim
- Online-Atlas Medienpädagogik Baden-Württemberg mit einem Überblick über medienpädagogische Institutionen, Ausbildungsstätten und Projekte im Land
- GMK Gesellschaft für Medienpädagogik

Empfohlen wird die systematische Bestandsaufnahme, Evaluation und Koordination aller Aktivitäten mit dem Ziel der Entwicklung eines ganzheitlich ausgerichteten Konzepts. Dabei sind speziell auch Maßnahmen zur verbesserten Partizipation von Migrantinnen und Migranten in den Blick zu nehmen.

Ein wichtiger adäquater Lösungsansatz erscheint auch, die Medienpädagogik als integralen Bestandteil aller Kunst- und Medienausbildungen, aber auch aller Pädagogikausbildungen (für Grund- und fortführende Schulen) zu etablieren. Zu bedenken ist, inwieweit in diesem Kontext dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk künftig eine erheblich verstärkte Bedeutung zugemessen werden sollte.

*Wünschenswert ist die Förderung von Initiativen, welche die kulturelle Landschaft Baden-Württembergs breit, integrativ und in multimedialer Form im Internet zur Darstellung bringen.*

#### D. Empfehlung zur verstärkten Präsenz im Internet

##### 10. Multimediales Web-Angebot „Kultur in Baden-Württemberg“

Das Internet ist für die Präsentation eines Landes und für die Förderung seiner kulturellen Entwicklung zukünftig von steigender Bedeutung. Ein überzeugender und professioneller Auftritt im Netz ist unverzichtbar.

Eine Möglichkeit, die Vielfalt und Bedeutung von Kultur in Baden-Württemberg sichtbar zu machen, könnte in der systematischen Ausschöpfung der Möglichkeiten liegen, die das Internet zunehmend bietet, wie z. B.:

- Web-TV, Corporate TV, Videotheken, Web-Radio
- Informations- und Präsentationsplattformen für Veranstaltungen, Kulturprojekte, Kulturinstitutionen
- Kommunikationsplattformen

Entscheidender Gedanke des Ansatzes ist es, für eine Integration aller Angebote zu sorgen und Navigationshilfen durch die Kultur- und Kunstlandschaft Baden-Württembergs zu bieten. Interessant könnte es in diesem Zusammenhang sein, Leitprojekte im Land zu definieren, z. B. „Stuttgart 21“ als Kunstforum für Medienkultur unter Beteiligung der Kunst-Medienschulen des Landes Baden-Württemberg.

Ein anderes interessantes Projekt könnte eine Simulation sein, die Baden-Württemberg als Kulturnetzwerk sichtbar macht. Diese würde das Land Baden-Württemberg in seinem Charakter als kulturelle „Hochburg“ adäquat abbilden und präsentieren.



Die folgenden Elemente könnte man sich vorstellen:

- Baden-Württemberg-Landkarte als 3D-Simulation
- Ermöglichung eines interaktiven Spazierganges durch das Land
- Angebot an die jeweils ansässigen Firmen, Kulturinstitutionen, Bildungseinrichtungen etc., sich an ihrem geografischen Platz zu präsentieren (Mission, Veranstaltungen, Angebote, Gesuche etc.)

Damit würde es gelingen, einen Beitrag zur kulturellen Medienförderung, insbesondere unter dem neuen Aspekt netzwerkbasierter, partizipativer Kommunikations-, Forschungs-, Bildungs- und Wirtschaftsmodelle zu erreichen. (s. auch: Empfehlungen „Kunst und Kultur im Rahmen des Infrastrukturprojekts Stuttgart 21“).

Der Landeskunstbeirat empfiehlt abschließend:

Die Landesregierung möge beschließen, eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung der Kultur in Baden-Württemberg vorzunehmen. Als „Template“ sollte der im letzten Jahr für Deutschland vorgelegte Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ dienen (Bundestagsdrucksache 16/7000 vom 11.12.2007).

Schlusswort

## 17. Literaturförderung

### A. Bestandsaufnahme

Baden-Württemberg ist ein traditionell reiches Literaturland. Im bundesweiten Vergleich belegt das Land Baden-Württemberg im Hinblick auf die finanziellen Mittel und die Breite der Förderung einen vorderen Platz. Die Literatur- und Leseförderung in Baden-Württemberg wird von verschiedensten Ebenen der öffentlichen Hand, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Kirchen wahrgenommen. Auf Landesebene ist primär das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zuständig. Das Ministerium für Ländlichen Raum finanziert einen Literaturpreis. Literatur- und Leseförderung erfolgt auch durch das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis (Schulbereich), die Regierungspräsidien, Landkreise, Städte und Gemeinden, Stiftungen, Vereine und die Landesstiftung Baden-Württemberg. Auf Ebene der Gewerkschaft (Verdi: VS Baden-Württemberg), der Wirtschaft, des öffentlichen Rundfunks und im (kommerziellen) Buchhandel werden Literatur und Lesen auf vielfältigste Weise gefördert.

Ziele der Literaturförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind die Entstehung und Verbreitung von Literatur, die Bewahrung und Pflege ihrer Zeugnisse und die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für den Literaturbetrieb.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg fördert im Bereich der Literatur mit folgenden Maßnahmen (Stand: 4/09):

#### 1. Institutionelle Förderung

- Deutsches Literaturarchiv Marbach (3,9 Mio. Euro)
- Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg (260.000 Euro inst. Zuschuss + 50.000 Euro Beispielungsmittel)
- Literarische Gesellschaft / Museum für Literatur am Oberrhein (89.300 Euro)
- Stuttgarter Schriftstellerhaus (41.000 Euro)
- Förderkreis Deutscher Schriftsteller in Baden-Württemberg e. V. (100.000 Euro)
- Freundeskreis zur internationalen Förderung literarischer und wissenschaftlicher Übersetzungen e. V. (22.000 Euro Stipendien + 15.000 Euro Preisgeld mit Nebenkosten)
- Akademie für gesprochenes Wort (55.000 Euro).

2. Literaturpreise und -stipendien

100/101

Literaturpreis	Stiftungsjahr/ Verleihungsrhythmus	Förderzweck/Preissumme	Literaturpreis	Stiftungsjahr/ Verleihungsrhythmus	Förderzweck/Preissumme
Johann-Peter-Hebel-Preis	1936 alle 2 Jahre	Ausgezeichnet werden alemannische a) Schriftsteller, die durch ihr literarisches Werk dem alleman- nischen Sprachraum oder J. P. Hebel verbunden sind, b) Übersetzer, Essayisten, Medienschaffende oder Wissen- schaftler, die sich um die Pflege des Werks von J. P. Hebel oder die Literatur des alemannischen Sprachraums verdient gemacht haben. <b>10.000 Euro</b>	Peter-Huchel-Preis	1983 jährlich	Ausgezeichnet wird ein im zurückliegenden Jahr erstmals in Druckform erschienenes Werk, das einen besonders bemer- kenswerten Beitrag zur Entwicklung der deutschsprachigen Lyrik geleistet hat. <b>Preissumme 10.000 Euro / Anteil Land: 5.000 Euro</b>
Schiller-Gedächtnispreis: 1. Ehrenpreis 2. zwei Förderpreise	1955 alle 3 Jahre	1. Auszeichnung für ein hervorragendes Werk auf dem Gebiet der deutschen Literatur oder Geisteswissenschaften, Einzel- werk oder gesamtes literarisches Schaffen. 2. Förderpreis für junge Dramatiker <b>Preissumme 1, 25.000 Euro / 2, je 7.500 Euro</b>	Calwer Hermann-Hesse- Förderpreis für deutschsprachige Literaturzeitschriften	1990 alle 4 Jahre	Ausgezeichnet werden deutschsprachige Literaturzeitschriften, die Arbeiten junger Autoren veröffentlichen und sich im Sin- ne von H.H. durch kritische Weltoffenheit auszeichnen. <b>Preissumme 15.000 Euro / Anteil Land: 7.500 Euro</b>
Christoph-Martin-Wieland- Übersetzerpreis	1979 alle 2 Jahre	Ausgezeichnet wird eine herausragende Literaturübersetzung ins Deutsche, wobei die Literaturgattungen wechseln. <b>Preissumme 12.000 Euro</b>	Johann-Jacob-Christoph von Grimmelshausen-Preis	1993 alle 2 Jahre	Ausgezeichnet wird ein in den letzten sechs Jahren erschie- enenes erzählerisches Werk, das einen bemerkenswerten Beitrag zur künstlerischen Auseinandersetzung mit der Zeitge- schichte geleistet hat. <b>Preissumme 10.000 Euro / Anteil Land: 2.500 Euro</b>
Thaddäus-Troll-Preis	1981 jährlich	Förderpreis für Stipendiaten des Förderkreises dt. Schriftsteller in Baden-Württemberg e. V. <b>Preissumme 10.000 Euro</b>	Preis für literarisch ambitionierte Kleinverlage	1996 alle 2 Jahre	Ausgezeichnet wird das literarische Gesamtprogramm eines Kleinverlags aus Baden-Württemberg <b>Preissumme 12.500 Euro</b>
			Europäischer Autorenpreis des Heidelberger Stückemarkts	2002 jährlich	Ausgezeichnet wird ein europäischer Theaterautor der Gegenwart <b>Preissumme 5.000 Euro</b>

### Stipendien:

- 3 Jahresstipendien des Landes zur Förderung von Autoren à 12.000 Euro
- Ernst-Jünger-Stipendium (9 Monate, dotiert mit 10.000 Euro)
- Eines von vier Dreimonatsstipendien über das Schriftstellerhaus Stuttgart
- Arbeitsbeihilfen im Umfang von derzeit 26.000 Euro (Entscheidung trifft der Förderkreis deutscher Schriftsteller in Baden-Württemberg)
- Mehrere Übersetzerstipendien im Umfang von 22.000 Euro (Entscheidung trifft der Freundeskreis zur Förderung literarischer u. wissenschaftlicher Übersetzungen e. V.)
- Mehrere Literaturstipendien (Zahl variiert) über die Akademie Schloss Solitude (monatlich 1.000 Euro, freies Wohnen auf der Solitude), keine Beschränkung auf Baden-Württemberg
- 5 Jahresstipendien über die Kunststiftung Baden-Württemberg à 10.000 Euro

### 3. Förderung regelmäßig stattfindender literarischer Veranstaltungen

- z. B. Baden-Württembergische Literaturtage (Zuschuss: 20.000 Euro)
- Baden-Württembergische Kinder- und Jugendliteraturtage (Zuschuss: 20.000 Euro)
- Baden-Württembergische Übersetzertage (Zuschuss: 7.500 Euro)
- Erzählzeit Singen (Zuschuss: 6.500 Euro)
- Heidelberger Literaturtage (Zuschuss: 6.500 Euro)
- Freiburger Literaturgespräch (Zuschuss: 10.000 Euro)
- Konstanzer Literaturkonzil (Zuschuss: 5.100 Euro)

### 4. Förderung literarischer Projekte

- z. B. Einzelveranstaltungen
- Literaturhaus Stuttgart (jährlich 50.000 Euro)
- Schreibwerkstätten (jährlich 12.700 Euro)
- Slam-Poetry (jährlich 5.000 Euro)

### 5. Grenzüberschreitende Literaturförderung, z. B.

- Literatour auf dem Bodensee (Zuschuss: 3.000 Euro)
- Einzelprojekte (z.B. dt.-ungarisches Schriftstellertreffen)
- über die Literarische Gesellschaft / Museum für Literatur am Oberrhein

### B. Empfehlungen

#### 1. Umfassende Bestandsaufnahme

Im Rahmen eines Landeskulturentwicklungsplans sollte für den Bereich der Literatur- und Leseförderung eine umfassende Bestandsaufnahme unter Einbeziehung aller Akteure, also der Kommunen und Landkreise, der freien Träger, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Kirchen, der Stiftungen und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, erarbeitet werden (dazu auch Empfehlungen zur öffentlichen Kulturfinanzierung). Besondere Aufmerksamkeit sollten in diesem Zusammenhang auch die neuen interaktiven Formen des Schreibens finden, die von den neuen Medien getragen werden. Sie sollten nicht nur als Bedrohung

des klassischen Lese- und Schreibverhaltens, sondern auch als interessante und mächtige Anregung und Förderung gesehen werden.

## 2. Einrichtung eines Innovationsfonds Literatur

Als größerer „freier“ Fördertopf sollte ein Innovationsfonds Literatur eingerichtet werden, der beispielsweise das konstruktive Zusammenspiel von Literatur und neuen Medien besonders unterstützt. Anstelle von teilweise verdeckten institutionellen Fördermaßnahmen sollten künftig Förderungen regelmäßig stattfindender literarischer Veranstaltungen und literarischer Projekte turnusgemäß erneut bei dem Innovationsfonds Literatur beantragt werden. Ein speziell eingerichtetes Gremium sollte über die Anträge entscheiden. Im Zuge der Konzepterarbeitung für den Förderantrag sollte der gesellschaftliche Auftrag der jeweiligen Maßnahme im Bereich der Literaturförderung überprüft werden. Im Rahmen einer vorzunehmenden (Selbst-) Evaluation sind Prüfkriterien an alle Förderziele anzulegen. Regelmäßig gewährte Landesförderungen kommunaler Projekte (s. unter A, 3) bedürfen besonderer Begründung. Ausnahme von einer solchen Regelung sollten die Baden-Württembergischen Literaturtage, die Baden-Württembergischen Übersetzertage und die Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage sein, da die besondere Förderungswürdigkeit angesichts des gesellschaftlichen Auftrags bejaht wird.

## 3. Engere Zusammenarbeit im Bereich kultureller Bildung

Zur weiteren Stärkung des Literaturlandes Baden-Württemberg sollte eine engere Kooperation zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Kultusministerium erwogen werden. Zahlreiche Literaturprojekte sind unmittelbar bezogen auf die schulische Bildungsarbeit. Dies wird sich im Hinblick auf die Schulpläne der Ganztagschulen noch weiter verstärken - besonders im Kontext von Präsentationen von Gegenwartsliteratur im Unterricht, kreativem Schreiben und schulischen Theaterprojekten. Die Fördermöglichkeiten beider Ministerien sollten im Literaturbereich aufeinander bezogen werden.

Das betrifft auch die unvergleichlich dichte Landschaft literarischer Orte in Baden-Württemberg. Um diese auch bildungspolitisch zu erschließen, um also die vielen literarischen Museen und Dauerausstellungen als außerschulische Lernorte zu profilieren, ist eine Zusammenarbeit der für die Bildung und der für die Literaturförderung zuständigen Institutionen im Land unerlässlich.

## 4. Schaffung von Beratungsangeboten für private Literaturförderung

Zur Professionalisierung von Fundraising und Sponsoring sollte ein Kompetenzzentrum „Kulturstiftungen und Fundraising“ als Kontaktstelle zwischen Förderern und Geförderten eingerichtet werden (dazu auch Empfehlungen zur öffentlichen Kulturfinanzierung und Empfehlungen zu Kunst- und Kulturstiftungen).

## 5. Dialog von öffentlicher Hand, Stiftungen und privaten Förderern

Von Seiten der Landesregierung sollten Stiftungen, private Stifter und Mäzene, die Literatur- und Leseförderpolitik betreiben, zu einem regelmäßigen Dialog gebeten werden. Angestrebt werden sollte eine Abstimmung der Förderziele von öffentlicher Hand und privater Seite.

## 6. Profilierung der Literaturpreise

Vor dem Hintergrund der dezentralen Literaturförderung des Landes sind die vielfältigen Literaturpreise ein wichtiges Gestaltungsmittel. Zur Profilierung der Literaturpreise werden Veränderungen empfohlen.

Der alle drei Jahre vergebene Schiller-Gedächtnispreis sollte als Highlight der Landespreispolitik alle zwei Jahre verliehen und in „Schiller-Staatspreis“ für Literatur umbenannt werden (dazu auch Empfehlungen zu Staatspreisen). Um der Bedeutung des Preises gerecht zu werden, sollte die Summe für den Ehrenpreis von derzeit 25.000 Euro nach Möglichkeit erhöht werden. Die Historie des Preises sollte fortlaufend dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Der alle zwei Jahre vergebene Preis für literarisch ambitionierte Kleinverlage in Höhe von 12.500 Euro sollte in einen Innovationspreis Literatur umgewidmet werden. Ausgezeichnet werden könnten beispielsweise literarische Internetaktivitäten, interaktive Hörbücher, literarisch wertvolle Computerspiele und neue Wege der Literaturvermittlung.

Förderpreise, die in Abständen von mehr als zwei Jahren vergeben werden und / oder keine klaren Förderkriterien aufweisen, sollten überdacht werden. Dies

betrifft etwa den Calwer Hermann-Hesse-Förderpreis für deutschsprachige Literaturzeitschriften.

Unterbewertet wird derzeit das Drama mit dem jährlich verliehenen Europäischen Autorenpreis des Heidelberger Stückemarkts mit einer Preissumme von 5.000 Euro und den alle drei Jahre vergebenen zwei Förderpreisen für junge Dramatiker (je 7.500 Euro) im Rahmen des Schiller-Gedächtnispreises. Der mit 10.000 Euro dotierte Jugendtheaterpreis Baden-Württemberg wird alle zwei Jahre verliehen und zeichnet Dramentexte aus. Auch bei der Stipendienvergabe des Landes sollte dramatische Literatur stärker gefördert werden.

## 7. Förderung grenzüberschreitender und internationaler Projekte

Baden-Württemberg ist ein Grenzland zu europäischen Nachbarn, weshalb ein lebendiger grenzüberschreitender Austausch bedeutsam ist (dazu auch Empfehlungen zur öffentlichen Kulturfinanzierung). Grenzüberschreitende Literaturprojekte sollten verstärkt finanziell gefördert und politisch unterstützt werden (z. B. Akademie Schloss Solitude, American Friends of Marbach). Auch sollten die Auslandsvertretungen des Landes Baden-Württemberg sowie kulturelle Institutionen, die sich im Ausland befinden und vom Land mitfinanziert werden wie die Landesvertretung in Brüssel und die Villa Vigoni am Comer See, verstärkt zur Präsentation baden-württembergischer Literatur und für Arbeitstagen (z. B. von Übersetzern) genutzt werden.

## 8. Einbeziehung der Literatur in interkulturelle Förderprojekte

Bei interkulturellen Projekten zur Förderung des Dialogs der Kulturen mit Mitteln der Kunst sollte die Literatur einbezogen werden (dazu auch Empfehlungen zur verbesserten Partizipation von Migrantinnen und Migranten am Kulturleben). Jenseits des problematischen Migrations-Begriffs können beispielsweise im Rahmen von Schreibwerkstätten in Schulen vielfältige Identitäten auf besondere Weise beleuchtet werden.

## 9. Umsetzung der Empfehlungen des Landeskunstbeirats

Zur Überprüfung der Effektivität der Empfehlungen des Landeskunstbeirats sollte nach etwa zwei Jahren die Umsetzung der Empfehlungen nachvollzogen werden.

## 18. Theater in Baden-Württemberg

*„Leicht gerät aus dem Blick, was das Außergewöhnliche unserer Künste ausmacht, warum und wie Oper, Schauspiel, Ballett, Konzert Mitteilung von dem sein können, was in anderen Kanälen und Codes nicht (mehr) kommuniziert werden kann: Das Erleben von Theater und Musik zielt auf Präsenz, auf eine gemeinsame Erfahrung von Gegenwart, deren banale Strategie im Augenblick eines Lidschlags unterbrochen wird: Eine Folge von Worten und Gesten, eine Reihe von Klängen, eine Bewegung der Körper durchbricht die verordnete Kausalität als augenblicklichen Widerspruch zur Sache des Alltags, und nicht als Täuschung über ihn. Die Theaterarbeit sucht im Augenblick ihrer Darstellung die Spannung zum Kommenden, Ungewissen - vielleicht, damit das Vertraute, Heimische sich als Unheimliches, Fremdes zu erkennen gibt. Dies widerspricht nicht dem Wunsch nach Heimat: Es hält diesen wach, indem es Erfüllung nicht vorgaukelt. Der Ensemble- und Repertoiregedanke gebietet uns, das Gesamte des Theaters im Blick zu behalten: Für alle am Theater Arbeitenden gilt jene Ausnahme-Situation, die das vielleicht Vernünftige der gesellschaftlichen Konvention neu in Frage stellt. Es gilt, erneut darüber nachzudenken, wie wir die Vielfältigkeit unserer Theaterlandschaft erhalten können. Setzen wir das Theater aufs Spiel, indem wir es ausschließlich der Aufrechnung von Kosten und Nutzen unterziehen, verraten wir die Zukunft unseres Lebens.“*

*Aus dem Arbeitspapier für das von dem verstorbenen Bundespräsidenten Johannes Rau initiierten „Bündnis für Theater“ (2003)*

Diese Vorlage zur Situation der baden-württembergischen Theaterlandschaft kann nicht die alarmierende wirtschaftliche Gegenwart ausklammern, und sie ist so getragen von der Sorge über eine zukünftige Entwicklung, die unter dem Verdikt des Rotstifts mögliche Einsparungspotenziale in der „freiwilligen“ Kulturförderung zu realisieren sucht. Anlässlich der Verleihung des Deutschen

Theaterpreises DER FAUST im November 2008 äußerte der Bundespräsident, Dr. Horst Köhler, diese Sorge und warnte vor einem Kulturabbau gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Als die „Kulturstrukturkommission Baden-Württemberg“ im November 1998 für die künftige Struktur des Theaters anmahnte, „dass spätestens ab dem Jahre 2000 wenigstens in maßvollem Umfang vom Land, aber auch von den Kommunen wieder Zuschusserhöhungen bewilligt werden müssen“, so gab sie damit ihre Auffassung kund, dass „die Finanzierung der baden-württembergischen Theater inzwischen an einem Punkt angelangt [ist], an dem weitere Einsparungen zu Spartenschließungen und erheblichen Qualitätseinbußen und damit zu einer drastischen Veränderung der bisherigen Theaterlandschaft in Baden-Württemberg führen werde.“

Dass es dazu in den vergangenen zehn Jahren nicht kam, dass die gegenwärtige Ausstattung der Theater in Baden-Württemberg im Vergleich zu vielen anderen Ländern Deutschlands generell doch als vielleicht befriedigend – wenn auch angespannt – bezeichnet werden kann, ist der Verantwortungspartnerschaft der Träger und der Theaterschaffenden zu danken. Die Intensivierung dieses Dialogs der Partner ist gerade im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Krise zu empfehlen.

Das Land Baden-Württemberg besitzt eine vergleichsweise reiche und vielfältige, facettenreiche Theaterlandschaft mit zwei Staatstheatern, drei Landesbühnen, neun Kommunaltheatern, über 40 privat getragenen Theatern und über 100 freien Theatergruppen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Betriebsformen und der Finanzierungsmodelle ist eine positive Grundtendenz in der Theaterförderung des Landes zu konstatieren.

- Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart sind ein Landeseigenbetrieb und werden, wie das Badische Staatstheater, als flexibel gestalteter Regiebetrieb jeweils zu 50 % vom Land und von den Sitzstädten finanziert.
- Die Kommunaltheater erfuhren durch eine bundesweit als modellhaft bezeichnete Landesförderung, die eine 60 : 40 (Stadt : Land) Finanzierung bis 1993 realisierte, eine deutliche Stärkung (gegenwärtig 65 : 35, s.u.)
- Die drei Landesbühnen mit ihrem Auftrag der „Flächenbespielung“ werden von Land mit ca. 75 % finanziert.
- Privattheater werden institutionell nach einem Zuschusschlüssel von 2 : 1 (Stadt : Land) gefördert. (Ausnahmen sind das Stuttgarter Theater Altes Schauspielhaus und die Komödie Marquardt sowie das Theater Lindenhof in Melchingen).
- Im Bereich der Freien, Klein- und Figurentheater haben sich aktuell die Regierung und Regierungsfractionen zu einer erheblichen und nachhaltigen Stärkung des Förderungsprogramms entschlossen: Für sie sind 1,86 Mio. Euro aus dem Kulturhaushalt 2009 bereitgestellt.

Grundsätzlich ist die Absicht des Landes zu begrüßen, sich an den Mehrkosten zu beteiligen, die durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst in den Jahren 2008 und 2009 entstanden sind (wobei die unglückliche Aufteilung des bisherigen Tarifvertrags in den Tarifvertrag der Kommunen und des Bundes (TVöD) einerseits und in den Tarifvertrag der Länder (TV-L) andererseits die Dinge erschweren). Erfreulich ist auch hier die aktuelle Entwicklung: Bereit gestellt werden knapp 2 Mio. Euro für die Kommunaltheater und 360.000 Euro für die drei Landesbühnen zur Finanzierung der Tarifsteigerungen der Jahre 2008/2009. Generell jedoch bleibt unverständlich, dass die von den Arbeitgeberverbänden ausgehandelten Tarifverträge ausgerechnet den Theatern, deren Haushalte



durch 85 % Personalausgaben bestimmt werden, diese Mehrkosten nicht automatisch ausgeglichen werden, wie dies bei anderen staatlichen und kommunalen Einrichtungen geschieht.

Theater benötigen für ihre künstlerische Arbeit eine gesicherte Planungsgrundlage (dies gilt insbesondere für Ensemble- und Repertoiretheater), die durch die unabgesicherten Tariferhöhungen und die wie ein Damoklesschwert über den Staatstheatern hängende Verteilung der globalen Minderausgaben konterkariert wird.

Absolut kontraproduktiv sind Vorstellungen des Landesrechnungshofes, die gleichsam auf eine „Egalisierung“ der Zuschüsse für die Landesbühnen hinauslaufen: Die dort virulente Diskussion über eine Absenkung des Landeszuschusses um jeweils 1 Mio. Euro für die Landesbühnen Esslingen und Tübingen verkennt die Individualität der Landestheater Bruchsal, Tübingen und Esslingen; sie weiß nichts von den differenten Strukturen und Arbeitsfeldern in den unterschiedlichen Regionen, negiert die Notwendigkeit von Minderheiten- und Risikoprogrammen und stellt damit eine Tradition der öffentlichen Kunstförderung in Baden-Württemberg in Frage, die sich im Ausgleichen von Breitenarbeit und Minderheitenprogrammen begründet. So wichtig die Prüfung von Mittelverwendung durch den Landesrechnungshof ist – sie darf nicht den politischen Gestaltungswillen priorisieren. Dies gilt auch für jene immer wieder problematisierte Fortsetzung der linearen Zuschusserhöhungen für die kommunalen Theater: Vergabekriterien und Zielvereinbarungen von Seiten des Landes wie die stärkere Bewertung der Einnahmequote (im Vergleich mit verschiedenen Theatern), sowie Überlegungen über ein Splitting des Landesfördervolumens in Festbetragsförderung und Projektförderung, die nicht geeignet sind, künstlerische Planung und Kreativität zu fördern. Zu den Vorschlägen des

Landesrechnungshofes soll angemerkt sein: Generelle Vergleiche der Theater mit Blick auf Einspielquoten, Besucher- und Vorstellungszahlen werden spezifische lokale Aufgaben und Situationen nicht berücksichtigen können und so zu fatalen Konsequenzen führen; solche Zielvorgaben können nur unter Berücksichtigung aller in Frage kommender Parameter vereinbart werden. Das Splitting in Festbetrags- und Projektförderung ist angesichts der Ensemble- und Repertoire-Struktur der Stadttheater, die ja die Vielfältigkeit der künstlerischen Angebote ermöglicht, unsinnig. Im Gegenteil: Die anteilige Finanzierung der Stadttheater durch Sitzstädte und das Land sollte beibehalten werden. Der bis 1993 realisierte Finanzierungsschlüssel 60 : 40 ging von zwei richtigen Annahmen aus: Einmal sollten die Städte ermuntert werden, ihre Theater sehr gut auszustatten, in der Gewissheit, dass das Land sich prozentual daran beteiligt. Zum anderen wollte das Land damit verhindern, dass Einsparungen der Städte besonders von den Theatern erbracht werden sollten. Diese Praxis war insoweit bedeutsam, als Kommunen und Land in der Einsicht einer aufeinander bezogenen Theaterfinanzierung einen gemeinsamen, übergeordneten Kunstwillen bekundeten und die Dynamik wirtschaftlicher und kultureller Prozesse berücksichtigten.

Wenn gegenwärtig der Finanzierungsanteil des Landes – durch einen Beschluss des Landtags von 1993, die Landesförderung auf dem Stand von 1992 festzuschreiben – unter 35 % abgesunken ist, so konnte die Qualität der Stadttheater nur durch die größeren Anstrengungen der Kommunen erhalten bleiben. (Die finanzielle Dauerkrise der Städtischen Bühnen Freiburg ist eine der unrühmlichen Ausnahmen.) Diese Tatsache korrespondiert mit der Feststellung des Zwischenberichtes der „AG öffentliche Kulturfürzierungen“ vom 23. Juni 2008, dass die „Zuwachsrates bei den Kulturausgaben in Baden-Württemberg... durch das erhöhte Engagement der Kommunen zustande“ kommt.

Zu empfehlen ist eine zwischen Land und Kommunen abgestimmte Theaterentwicklungsplanung, die der Notwendigkeit einer längerfristigen Planungssicherheit von Theaterarbeit Rechnung trägt.

Durch die Einführung unterschiedlicher Budgetierungsmodelle an den kommunalen Theatern, der Flexibilisierung des Regiebetriebes am Badischen Staatstheater sowie durch die Form des Landeseigenbetriebs der Württembergischen Staatstheater erweiterte sich die Eigenverantwortung der Theater - eine wesentliche Voraussetzung für eine effektivere Haushaltsführung (die bestehende Inkongruenz von Kalenderjahr und Spielzeit sollte zugunsten eines Spielzeit-haushaltes aufgehoben werden).

Die baden-württembergischen Theater leisten allgemein eine vorbildliche Kinder- und Jugendarbeit. Immer wieder angemahnt wird die Zusammenarbeit von Kunst-, Schul- und Sozialverwaltung; ästhetische Bildungsarbeit ist auf ein koordiniertes Zusammengehen von Theater und Schule im sozialen Kontext angewiesen. Für besondere Projekte (z.B. in Kooperation mit soziokulturellen Zentren für die Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) wäre über eine komplementäre Finanzierung durch die jeweiligen Ressorts nachzudenken.

Die Projektarbeit freier Theatergruppen sollte - nach Absprache mit dem Landesverband freier Theatergruppen - im Hinblick auf Kinder- und Jugendarbeit stärker gefördert werden. Die Mittel dafür wären - nach der notwendigen Evaluierung - gegebenenfalls aus dem Förderungsvolumen des Landes für Musik- und Theaterfestivals in Baden-Württemberg zu erbringen.

Geprüft werden sollten die Kooperationsmöglichkeiten der Theater an Hand praktizierter Modelle wie z.B. dem des Zusammengehens von Freiburg und Heidelberg im Bereich des Tanztheaters. Zu warnen allerdings ist vor der Meinung, Kooperationen seien gleichsam ein Wundermittel im Hinblick auf Einsparungspotenziale, sinnvoll werden sie auch erst, wenn durch das Zusammengehen der Theater künstlerische Perspektiven im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus wären Partnerschaften zwischen freien Theatergruppen und den kontinuierlich finanzierten Theatern anzudenken.

Die Förderung der „Baden-Württembergischen Theatertage“ durch das Land ist auch im Hinblick auf den Erfahrungsaustausch der Theaterschaffenden sicherzustellen; ebenso förderungswürdig durch das Land sind die „Baden-Württembergischen Kleintheatertage“ dann, wenn in ihrer Konzeption - jenseits auch einer Leistungsschau - der selbstgestellte künstlerische und damit gesellschaftliche Anspruch zum Ausdruck gebracht wird.

*„Die Kunst sieht, was andere übersehen. Das heißt nicht, dass sie alles sieht. Aber immerhin genügt dies, um zum Träger eines kulturellen Urteils zu werden, das sensibel auf alles reagiert, was unseren Sinnen auffallen kann, ohne dass unsere Gesellschaft außerhalb der Kunst dazu einen Zugang hat.“*

*Dirk Baecker, Soziologe und Lehrstuhlinhaber für Kulturtheorie und Kulturanalyse an der Zeppelin-Universität Friedrichshafen in seinem Buch „Wozu Kultur?“, Berlin 2000*

## 19. Evaluation von Kunstinstitutionen

Forschungseinrichtungen müssen sich einer ständigen Evaluation stellen. Studiengänge werden zertifiziert. Im Rahmen der Exzellenzinitiative geben die Hochschulen Rechenschaft über ihre Ziele. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen im Zwei-Jahres-Rhythmus Berichte über programmliche Leistungen und Perspektiven abgeben. Im Bildungs- und Bibliothekswesen werden Evaluationen durchgeführt. Es ist angemessen, dass auch Kunst- und Kulturinstitutionen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden, sich einer Evaluation nach einem festgelegten Kriterienkatalog unterziehen. Dabei können unabhängige Experten die Einhaltung der Kriterien und der abgegebenen Verpflichtungen überprüfen. Das Instrumentarium kann auch zur internen Evaluation und zum Auftritt gegenüber fördernden Institutionen verwandt werden. Die Ergebnisse können auch für Legislative und Exekutive wichtige Orientierungspunkte für die Entscheidung über Zuwendungen an Kunsteinrichtungen sein. In seinen Empfehlungen zur Festivallandschaft in Baden-Württemberg und zur Auslobung von Staatspreisen durch das Land Baden-Württemberg hat der Kunstbeirat solche Evaluationen bereits gefordert, um eine nachvollziehbare Datengrundlage für einen konzentrierten und gezielten Mitteleinsatz zu schaffen. Die im folgenden genannten Kriterien sind an die einzelnen Gattungen (Museen, Musikangebote, Festivals, Literatur etc.) anzupassen. Sie sollten durch ein kulturwissenschaftliches Institut entsprechend bearbeitet und in eine operationable Form gebracht werden. Das Ziel ist die Vergleichbarkeit der Leistungen zwischen Kulturinstitutionen mit ähnlicher Aufgabenstellung. Zu berücksichtigen sind folgende Bereiche:

### Angebot

- Repertoire / klar definierte Sammlungs- bzw. Programmpolitik
- Alleinstellungsmerkmal des Angebots in der Region / Land / national / international
- Arbeit mit und Pflege der Sammlung
- Forschungsleistungen
- Wechselausstellungen im Hause
- Aus dem Haus entwickelte Ausstellungen, auch für andere Anbieter, auswärtige Gastspiele etc.
- Ergänzung des eigenen Angebots durch auswärtige Gäste, Konzerte, Inszenierungen, kooperative Ausstellungen etc.
- Definition der Zielgruppe / Zielgruppenorientierung des Angebots
- Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der interkulturellen Zusammensetzung der Bevölkerung.
- Kooperationsverträge
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter

### Publikumsorientierung

- Führungen / Einführungen in das Angebot
- Pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche
- Weitergehende Bildungsangebote
- Service im Haus
- Öffnungszeiten, Aufführungstermine
- Empfangsbereich / Maßnahmen zur Orientierung

- Fremdsprachenangebote
- Elektronische Führer
- Familienservice (Kinderbetreuung)
- Bistro-Angebot
- Shop

#### Marketing

- Maßnahmen zur Gewinnung neuer Publika / zur Bindung des vorhandenen Publikums
- Maßnahmen außerhalb der Institution, um Aufmerksamkeit zu erzielen und Publika zu gewinnen
- Marketingleistungen
- Kommunikations- und Werbemittel
- Online-Auftritt
- Distribution von Werbemitteln außerhalb der Institution
- Maßnahmen zur Bewertung der Institution durch die Nutzer

#### Ökonomischer Bereich

- Publikumsauslastung / valide Statistik
- Einnahmequote
- Drittmittelakquisition
- Systematische Erschließung von bürgerschaftlichem Engagement
- Controlling / Kostensteuerung

Für Institutionen, die auch forschend tätig sind, können zudem Kriterien der Wissenschaftsevaluation herangezogen werden. Weiterhin bieten sich auch in anderen Bereichen erprobte Methoden an, etwa Mystery-Checks, Besucherforschung mit standardisierten Fragebögen, Statistiken über Preise, Auszeichnungen und öffentliche Rankings. Künstlerische Leistungen sind nur begrenzt objektivierbar. Die Vermittlungsleistung von und für Kunst, die den Institutionen obliegt, kann jedoch weitgehend bewertet werden. Nicht in jedem Falle sind solche Leistungen exakt faßbar. Deshalb sollten für die Bewertung von Kreativität, Innovationsfähigkeit, Risikobereitschaft und Nachhaltigkeit qualitative Medienanalysen, gezielte Einzelinterviews mit Fachleuten, Rezensionen und Kritiker-Befragungen herangezogen und als Spezifikum von Kunstinstitutionen gesondert gewichtet werden.

## 20. Kulturelle Teilhabe und Soziokultur

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen und „social inclusion“ zu einer wichtigen Zielsetzung erklärt. Die EU reagiert damit auf soziale Spaltungstendenzen in der Gesellschaft, von denen die Kultur nicht ausgenommen ist. Soziale und kulturelle Ausgrenzung gehen vielmehr Hand in Hand. Kulturelle Teilhabe ist dadurch zu einem Schlüsselbegriff der aktuellen kulturpolitischen Diskussion geworden. Im Bericht der Europäischen Kommission „Beschäftigung & Soziales“ von 2004 heißt es: „Die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten ist eine wichtige Möglichkeit, mit der Menschen und Gemeinschaften ihre eigene Identität bestimmen und ausgestalten... somit ist die Kultur ein Mittel für die aktive Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft.“

Soziokulturelle Zentren sind Orte, an denen Kunst präsentiert und künstlerische Produktion, zumeist in Zusammenarbeit von Profis und Laien, ermöglicht wird. Sie sind in Deutschland von ihrer Entstehungsgeschichte her eng mit dem kulturpolitischen Konzepten „Kultur für alle“ und „Bürgerrecht Kultur“ verbunden, die in dieser Form erstmals in den 70er Jahren formuliert wurden. Auch hierbei ging es um kulturelle Teilhabe. Durch Besonderheiten in der Struktur der Soziokulturellen Zentren wie auch durch bestimmte Arbeitsschwerpunkte wird kulturelle Teilhabe für eine große Zahl von Menschen ermöglicht. Dies umfasst vor allem die folgenden Punkte:

*Eine Initiative engagierter Menschen, die auf kulturelle Defizite vor Ort reagiert, steht am Anfang jeder Zentren-geschichte.*

Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um ein Großzentrum in der Stadt oder um ein kleines Zentrum im ländlichen Raum handelt. Dieses Defizit kann im ländlichen Raum ein genereller Mangel an kulturellen Angeboten sein, dies können im städtisch geprägten Umfeld eher spezielle Defizite z.B. bei den Auftrittsmöglichkeiten freier Theatergruppen, Probenmöglichkeiten für junge Musiker oder bei Angeboten der kulturellen Bildung sein.

*Bürgerschaftliches Engagement prägt den Alltag der Zentren und macht Teilhabe möglich.*

Wie die Landesarbeitsgemeinschaft der Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg (LAKS) ermittelt hat, sind über 82 % der in den Zentren aktiven Menschen ehrenamtlich tätig. Diese Menschen können hier ihre jeweiligen Fähigkeiten in die Arbeit des Zentrums einbringen. Zugleich können sie - in der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlern - neue Fähigkeiten zum Beispiel im Theaterspiel, in der Musik oder im Tanz erwerben.

*Durch einzelne Projekte oder gezielte Aktivitäten der Zentren werden neue Besucher- und Nutzergruppen für die Häuser erschlossen.*

*Fast Zweidrittel der Zentren in Baden-Württemberg befinden sich in Klein- und Mittelstädten und entsprechen damit im besonderen Maße dem Grundsatz der Dezentralität, der der Kulturpolitik des Landes ein besonderes Anliegen ist.*

*Für viele Nachwuchskünstler, z.B. im musikalischen Bereich oder bei der sogenannten Kleinkunst, sind Soziokulturelle Zentren ein wichtiger Ort, an dem sie sich künstlerisch entwickeln und im Laufe der Zeit ein Publikum aufbauen können.*

*Soziokulturelle Zentren stehen für ein niederschwelliges Kulturangebot.*

Dies kann die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und von Migrantenorganisationen in die Aktivitäten der Häuser sein, die Kooperation mit Schulen im Rahmen der kulturellen Bildung oder auch besondere Aktionen im städtischen Umfeld.

Kulturelle Teilhabe heißt in diesem Fall, dass auch der ländliche Raum mit zeitgemäßen Kulturangeboten versehen wird, wo Soziokulturelle Zentren in vielen Fällen die einzige Kultureinrichtung am Ort sind.

Beginnend mit der Bereitstellung von Probenräumen, über erste Auftritte vor Publikum im kleinen Rahmen und den Austausch mit erfahrenen und erfolgreichen Künstlern können begabte Nachwuchskünstler ihren Weg im Rahmen der Zentren finden. Dies kann auch internationale Koproduktionen mit anderen Kultureinrichtungen und Künstlergruppen beinhalten.

Durch Angebote für Kinder und Jugendliche, durch in der Regel umfangreiche Gastronomieangebote und durch Angebote wie Tanzveranstaltungen finden viele Menschen ihren Weg leichter in die Häuser. Hier hilft sicherlich auch ein zumeist eher niedriges Niveau bei den Eintrittspreisen.

## Empfehlungen:

Nicht zuletzt durch die Aufnahme in die Kunstkonzeption des Landes im Jahre 1989 fanden die Soziokulturellen Zentren auch bei der Landesregierung Anerkennung für ihre Arbeit. Hieraus folgte der Aufbau einer Landesförderung für diese Einrichtungen in den folgenden Jahren, die zu einer Stabilisierung der Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg wesentlich beitrug. Dennoch bleibt die wirtschaftliche Lage der Zentren nach wie vor schwierig. Zwar waren Konkurse von Großzentren wie in anderen Bundesländern bisher noch nicht zu beklagen, aber die ungenügende Zahl der Hauptamtlichen im Verhältnis zu den ehrenamtlich Aktiven in den Häusern zeigt zum Beispiel, dass die Finanzierung der Zentren nach wie vor verbesserungswürdig ist.

Der Landeskunstbeirat empfiehlt deshalb der Landesregierung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und gemeinsam mit den Kommunen darauf hinzuwirken, dass die Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg auf solider wirtschaftlicher Grundlage weiterhin kulturelle Teilhabe in breitem Umfang gewährleisten können.

Die Bauförderung der Landes für Soziokulturelle Zentren hat maßgeblich dazu beigetragen, dass – nicht zuletzt im Vergleich zu manchen anderen Bundesländern – in Baden-Württemberg sehr viele Häuser anzutreffen sind, die, was Gebäude und Ausstattung betrifft, einen guten Standard aufweisen. Dies trägt dazu bei, dass nicht nur eine „Szene“, sondern grundsätzlich alle Gesellschaftsschichten Zugang zu den Zentren finden. Gerade beendete umfangreiche Baumaßnahmen wie bei „franz K.“ in Reutlingen oder kurz vor dem Beginn stehende große Ausbaumaßnahmen wie bei der neuen „Dieselstrasse“ in Esslingen beweisen, dass dieser Prozess noch längst nicht abgeschlossen ist.

Um die bauliche Weiterentwicklung der Soziokulturellen Zentren und damit die Weiterentwicklung ihrer Arbeit zu ermöglichen, empfiehlt der Landeskunstbeirat der Landesregierung, auch weiterhin eine fördernde Impulsgebung durch das Land beizubehalten. Eine möglicherweise modifizierte Form dieser Förderung sollte in Abstimmung mit den Soziokulturellen Zentren entwickelt werden.

Auf Grund ihrer Arbeitsweise sind die Soziokulturellen Zentren in besonderem Maße für die Zusammenarbeit mit den Schulen im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschule geeignet.

Entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages empfiehlt der Landeskunstbeirat, beim weiteren Ausbau der Kooperation von Kunst und Schule die Potenziale der Soziokulturellen Zentren in vollem Umfang zu nutzen.

(Siehe auch die Empfehlungen des Kunstbeirats zur „Ästhetischen Bildung in Verbindung mit Schulen und Ganztagschulen“)

Das Forschungsprojekt „Soziokulturelle Zentren als Berufsfeld für Absolventinnen und Absolventen von Kulturstudiengängen“ geht auf eine Empfehlung der Kultur-Enquete des Deutschen Bundestages zurück. Das Projekt wird im Auftrag des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) derzeit vom Institut für Kulturpolitik gemeinsam mit der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren durchgeführt. Der Kunstbeirat empfiehlt der Landesregierung, die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Soziokulturelle Zentren als Berufsfeld für Absolventinnen und Absolventen von Kulturstudiengängen“ zu prüfen und gegebenenfalls Konsequenzen für die Gestaltung der betreffenden Studiengänge in Baden-Württemberg daraus zu ziehen.

# Mitglieder des Landeskunstbeirats

Am 21.03.2006 berief Herr Ministerpräsident Günther H. Oettinger MdL auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses folgende Persönlichkeiten in den Landeskunstbeirat:

**Prof. Ernst Elitz,** Institut für Kultur- und Medienmanagement der Freien Universität Berlin,  
Gründungsintendant des Deutschlandradios, (Vorsitz)

**Prof. Diedrich Diederichsen,** Autor und Dozent, Berlin

**Hermann Fünfgeld,** Intendant des Süddeutschen Rundfunks a. D., Fellbach

**Dr. Christoph Hauser,** Programmdirektor ARTE, Straßburg

**Prof. Nico Hofmann,** Geschäftsführer team Worx Television & Film GmbH

**Rolf Graser,** Geschäftsführer Forum der Kulturen Stuttgart e. V. (ständiger Gast)

**Ulf Großmann,** Bürgermeister für Kultur und Soziales der Stadt Görlitz

**Andreas Kämpf,** Vorsitzender der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren,  
Kulturzentrum GEMS, Singen

**Prof. Dr. Ronald de Leeuw,** Direktor Rijksmuseum Amsterdam

**Dr. Nicola Leibinger-Kammüller,** Vorsitzende der Geschäftsführung Trumpf GmbH & Co KG, Ditzingen

**Isabel Pfeiffer-Poensgen,** Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder, Berlin

**Prof. Dr. Ulrich Raulff,** Direktor Deutsches Literaturarchiv Marbach

**Prof. Wolfgang Rihm,** Komponist, Karlsruhe

**Michael Russ,** Geschäftsführer der Südwestdeutschen Konzertdirektion Stuttgart  
und Präsident des Verbandes der deutschen Konzertdirektionen

**Prof. Peter Weibel,** Vorstand des Zentrums für Kunst und Medientechnologie, Karlsruhe

**Frau Jale Yoldas,** Geschäftsführerin Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e. V.

**Prof. Klaus Zehelein,** Präsident des Deutschen Bühnenvereins, Präsident der Bayerischen  
Theaterakademie in München.

**HERAUSGEBER:**

Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst Baden-Württemberg

Königstraße 46

70173 Stuttgart

[www.mwk.baden-wuerttemberg.de](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de)

**REDAKTIONELLE KOORDINATION:**

Prof. Ernst Elitz, Elisabeth Dannecker

**GESTALTUNG:**

[www.thuemmrichdesign.de](http://www.thuemmrichdesign.de)

**DRUCK :**

Offizin Scheufele, Stuttgart

November 2009